Birkenfelder Heimatkunde.

Geschichte des Landes

von

H. Baldes und P. Weßner.

Beilage zum Jahresbericht des Großherzogl. Gymnasiums
zu Birkenfeld, Ostern 1911. (Progr.-Nr. 960.)

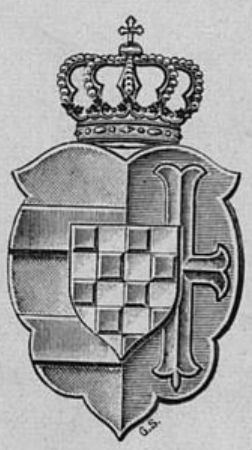

Qbi
6 (1911)

Birkenfeld
Verlag von Aug. Fillmann
1911.

1911
960

960

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF
Schulprog. a. d. Hindenburg-schule 1911 (960)
2 We

Druck v. Ph. Rohr
(Inh. Emil Rohr)
in Kaiserslautern.

Vorwort.

Es fehlt zur Zeit an einer zusammenfassenden und übersichtlichen Beschreibung des Fürstentums Birkenfeld und ebenso an einer entsprechenden Darstellung der Geschicke des Landes und seiner Bewohner. Diesem Bedürfnis, das sich besonders in der Schule bemerklich macht, sicherlich aber auch sonst von manchem Freunde der Heimat empfunden wird, soll die „Birkenfelder Heimatkunde" abhelfen, von der aus äußeren Gründen der geschichtliche Teil zuerst erscheint. Wie das Literaturverzeichnis erkennen läßt, fehlt es durchaus nicht an Veröffentlichungen, die sich ausschließlich oder bei Gelegenheit mit der Geschichte unserer Gegend befassen; sie alle aber bieten nur mehr oder minder große Bausteine, das Gebäude selbst fehlte noch. Und dazu kam eine große Schwierigkeit: nicht nur, daß mancher Baustein unzuverlässiges Material darstellte, es mußte auch eine recht bedeutende Zahl erst beschafft werden, und da die wichtigsten Quellen, die Urkunden, zum guten Teil noch unbenutzt in den Archiven ruhen, so war es ein recht mühseliges Stück Arbeit wenigstens soviel zusammenzubringen, daß ein einigermaßen zusammenhängendes Bild gewonnen wurde. Es handelt sich demnach bei der „Geschichte des Landes" mehr um einen Versuch, der nach dem Angeführten wohl einigen Anspruch auf nachsichtige Beurteilung hat. Auch der erste Teil, der die Vorgeschichte des Landes behandelt, kann, da auf diesem Gebiete die Forschung noch in beständigem Flusse ist, genau genommen nur als ein Versuch gelten; nur lagen hier die Dinge insofern günstiger, als die der heimischen Erde durch Ausgrabungen abgewonnenen „Urkunden", Gefäße und Werkzeuge, Waffen und Schmuckgegen-

stände, im Birkenfelder Museum vereinigt zur Verfügung stehen und der Bearbeiter der ersten beiden Kapitel, Prof. Dr. H. Baldes, seit langen Jahren mit dem Gegenstande aufs innigste vertraut ist.

Die Verfasser haben ihre Aufgabe besonders darin gesehen, die Geschichte der Heimat von der Urzeit bis auf die Gegenwart in den Hauptzügen darzustellen, den Rahmen der allgemeinen Geschichte durch die des enger begrenzten Gebietes auszufüllen und dem, was jene lehrt, durch Verknüpfung mit heimischen Orten und Personen, Einrichtungen und Ereignissen nach Möglichkeit Kraft und Leben zu verleihen; die etwas ausführlichere Behandlung der Kulturgeschichte (Kap. V) bedarf wohl keiner besonderen Rechtfertigung. Die Rücksicht auf das Ganze erforderte die Weglassung vieler Einzelheiten aus der Geschichte einzelner Ortschaften und Landesteile; im anderen Teile der Heimatkunde wird bei den einzelnen Orten alles Bemerkenswerte angeführt werden, darüber hinaus bieten die vorhandenen Einzeldarstellungen mancherlei Stoff zur Ergänzung. Auch die wichtigeren Ereignisse der neuesten Zeit, seit der Bildung des oldenburgischen Fürstentums Birkenfeld, werden im landeskundlichen Teil an geeigneten Stellen Berücksichtigung finden.

Zum Schlusse sei für mannigfache Unterstützung, die dem Verfasser der „Geschichte" von verschiedenen Seiten freundlichst gewährt worden ist (insbesondere von Herrn Dr. Fabricius in Darmstadt und Herrn Lehrer Heidrich in Bergen), herzlich gedankt.

Die beigegebenen Abbildungen verdanken wir z. T. dem bereitwilligen Entgegenkommen der Herren Verleger J. Lintz-Trier (Blätter f. Mosel, Hochwald u. Hunsrück), P. Joseph-Frankfurt (Frankf. Münzztg.) und R. Grub-Oberstein (Luegs Chronik). Die Geschichtskarte ist nach einem Entwurf des Herrn Landesgeometer Thomas in Birkenfeld gezeichnet.

Ein Namenverzeichnis für die ganze Heimatkunde wird dem andern Teile beigegeben werden.

Inhaltsübersicht.

I. Die vorrömische Zeit 1
II. Die römische Zeit 8
III. Vom fünften bis zum zehnten Jahrhundert . . . 16
IV. Die Territorien vom Auftreten der Grafengeschlechter bis zur französischen Revolution 24
a) Die Wild- und Raugrafen, Wild- und Rheingrafen . 25
b) Die Grafen von Veldenz 27
c) Die Grafen von Sponheim und ihre Nachfolger, die Herzöge von Pfalz-Zweibrücken und die Markgrafen von Baden 28
d) Die Herren von Oberstein 40
e) Die kleineren Herrschaften (Wartenstein, Eberswald, Dagstuhl, Werdenstein) 44
V. Allgemeine Zustände bis zur Franzosenzeit . . . 47
a) Gesellschaftliche, wirtschaftliche und staatliche Verhältnisse 47
b) Kirchliche Verhältnisse; Schulwesen 58
VI. Die Franzosenzeit 65
VII. Abriß der Oldenburgischen Geschichte 69
Literatur 77

I.

Die vorrömische Zeit.*)

Wann in unserer Gegend zuerst Menschen gelebt haben, dafür fehlt es zur Zeit noch an irgend welchen sicheren Anhaltspunkten; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Homo primigenius (Urmensch) der sogenannten Neandertalrasse in der wärmeren Zwischenzeit zwischen den beiden großen Eiszeiten des Diluviums auch im Gebiete des Hunsrücks gehaust hat, da sein Verbreitungsgebiet sich einerseits von Südfrankreich nach Belgien und andererseits vom deutschen Mittelgebirge bis nach Österreich-Ungarn erstreckt hat, so daß unsere Landschaft in der Mitte dieses Verbreitungsgebietes liegt; dafür spricht unter anderem auch ein Feuersteinbeil, das mit Resten des Mammut und Höhlenbären in einer Höhle bei Gerolstein in der Eifel gefunden worden ist. Dieser älteste Mensch steht mit der niedrigen, zurückfliehenden Stirn, den starken Überaugwulsten und den kurzen Vorderarmen und Unterschenkeln körperlich dem Menschenaffen sehr nahe. Den Namen „Neandertaler" führt er in der deutschen Wissenschaft von einem im Jahre 1856 im Neandertal bei Düsseldorf gefundenen und jetzt im Bonner Provinzialmuseum aufbewahrten Schädel. An die Stelle dieser niedrigen Rasse trat später eine höher entwickelte Menschenart, als deren Nachkommen man vielleicht die nach einer Fundstelle bei Mentone so genannte Cro-Magnonrasse ansehen darf, die gegen das Ende der älteren Steinzeit lebte und sich auch für das Rheinland nachweisen läßt: bei Andernach und Rhens am Rhein, bei Trier und Metternich an der Mosel. Da-

*) Die beiden ersten Kapitel sind ein Auszug aus der ausführlichen Darstellung, die in der Mainzer Zeitschrift 1911, S. 35 ff. erschienen und auch als Sonderabdruck durch den Buchhandel zu beziehen ist. (H. Baldes.)

mals, am Schluß der Diluvialzeit, trat die letzte Vereisung Europas ein, und der oben erwähnte Landstreifen nahm den Charakter einer arktischen Steppe (entsprechend den jetzigen Tundren) an, in der die Menschen nach Art der Eskimos als Jäger ihr Dasein fristeten.

Etwa um das Jahr 5000 v. Chr. beginnt in Westeuropa die jüngere Steinzeit; sie fällt annähernd zusammen mit dem Beginn der sogenannten Alluvialzeit. Die Menschen dieser Zeit waren wohl die Nachkommen jener Cro-Magnonrasse, standen aber auf einer viel höheren Kulturstufe; sie trieben neben der Jagd auch Viehzucht und Ackerbau und waren daher seßhaft geworden; ihre Werkzeuge waren zwar auch noch, wie in der älteren Zeit, aus Stein, wurden aber nicht mehr durch Abschlagen und Absplittern, sondern durch Schleifen und Bohren hergestellt; die Kunst des Spinnens und Webens sowie die Herstellung von im Feuer gehärteten Tongefäßen war jenen Menschen bekannt. Sie wohnten vorzugsweise in fruchtbaren Ebenen an Binnenseen (Pfahlbauten) und Flüssen; ihre Siedelungen waren oft, wie es z. B. im Neuwieder Becken festgestellt worden ist, gegen feindliche Überfälle durch Gräben, Wälle und Palisaden geschützt. Ob diese auf verhältnismäßig hoher Kulturstufe stehenden Menschen der jüngeren Steinzeit von vornherein als Indogermanen anzusehen sind, ist fraglich; sehr wahrscheinlich aber ist, daß gegen Ende der Periode ums Jahr 2000 in ganz Deutschland Indogermanen saßen und zwar Nordindogermanen, die Vorfahren der Germanen, Kelten, Illyrier, Italiker und Griechen. Da diese, wie gesagt, die fruchtbareren Ebenen vorzogen, so ist wohl anzunehmen, daß sich auf den unwirtlicheren Höhen noch lange Zeit Reste der älteren oder wenigstens einer auf einer älteren Kulturstufe zurückgebliebenen Bevölkerung erhielten, wie dies auch in späterer Zeit öfter der Fall war. Doch finden sich wenigstens Spuren der jüngeren Steinzeit, wie auf dem Hunsrück, so auch in der Birkenfelder Landschaft.

Das Aufkommen des Kupfers und die Erfindung der Mischung von Kupfer und Zinn zu Bronze führte eine neue Kulturperiode herauf, die sogenannte Bronzezeit, die in Südwestdeutschland ungefähr von 2000—1000 v. Chr. reicht. Während die all-

gemeinen Kulturverhältnisse blieben, trat an Stelle des Steins für Waffen, Werkzeuge und Schmuckgegenstände nach und nach die Bronze. Händler, die oft auch Gießer waren, brachten die Bronzegegenstände aus dem höher entwickelten Süden ins Land und zogen mit ihnen nicht nur die Täler entlang (z. B. das Saartal, wo zahlreiche Funde bei Saarburg, Merzig und Wallerfangen gemacht wurden), sondern auch von Tal zu Tal über die Berghöhen. Ein solcher Handelsweg ging auch durch das Fürstentum und kreuzte bei Nohen, wo ein wichtiger Fund gemacht wurde, die Nahe; die „Bronzestraße" führte vermutlich von Landstuhl in der Pfalz über Kusel und Baumholder nach dem Hochwald und über Thalfang nach der Mosel. Eine zweite scheint weiter östlich von Lauterecken am Glan über Sien nach Fischbach an der Nahe und von da über die Bergener Höhe, Rhaunen und Büchenbeuren nach der Mosel geführt zu haben. In der Nähe beider Straßen sind außer- und innerhalb des Fürstentums Bronzefunde, Äxte und Schwerter, gemacht worden.

Ums Jahr 1000 v. Chr. begann die Eisenzeit, deren erster Abschnitt, die nach dem großen Gräberfeld dieser Kultur bei Hallstatt in Oberösterreich so genannte Hallstattzeit, bis 500 dauerte. Das Eisen wurde zunächst nur vereinzelt, dann in immer größerem Umfang zur Herstellung von Waffen und Werkzeugen verwendet. Während die ältere Hallstattzeit sich bisher in unserer Landschaft noch nicht hat nachweisen lassen, ist die jüngere geradezu in überraschender Fülle vertreten, eine Erscheinung, die sich nicht am wenigsten dadurch erklärt, daß die Hallstattleute, die in erster Linie Viehzüchter und nebenbei Ackerbauer waren, durch die quellenreichen Wiesengründe und die zahlreichen Buchen- und Eichenwälder des Landes besonders angezogen wurden; ganz wie es Tacitus von den Deutschen berichtet, so legten auch die Hallstattleute an geeigneten Orten, wo Wälder, Quellen und fette Weidegründe lockten, ihre Siedelungen an. Dabei führten sie kein Leben der Vereinzelung, sondern standen mit der übrigen Welt in reger Verbindung; das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß ihre Wohnstätten sich fast ausnahmslos an Überlandwege anlehnten. Solcher völkerwer-

bindenden Verkehrslinien („Höhenwege"), welche die sumpfigen Täler möglichst mieden, lassen sich außer den beiden schon in der Bronzezeit vorhandenen mehrere als in der Eisenzeit benutzte („Eisenstraßen") nachweisen; zunächst zwei, die jenen parallel in südwestlicher Richtung verlaufen; die eine kam von St. Wendel und ging über Bosen und Hermeskeil nach Ruwer bei Trier an der Mosel; die andere von der Winterhauch und führte über Oberbrombach nach Allenbach. Während diese Überlandwege unser Fürstentum durchquerten, wurde es der Länge nach von einer fünften durchschnitten, die, aus der Metzer Gegend kommend und bei Wallerfangen die Saar überschreitend, von Tholey her über den Peterberg, Sötern, Birkenfeld, Idar, Hahnenbach, Hennweiler nach dem Rheine strebte und vielleicht eine alte „Salzstraße" war. Schließlich mündete im Wasserschieder Wald östlich von Birkenfeld am Schnittpunkte der Salzstraße und der Nohener Bronzestraße noch eine sechste Eisenstraße, die von St. Wendel über Hirstein-Wolfersweiler-Neubrück herkam.

Wohnstätten der Hallstattzeit sind bisher auf dem Boden des Fürstentums nicht untersucht worden, aber recht viele Friedhöfe, so daß die Grabkultur dieser Zeit uns wohlbekannt ist. Die leicht kenntlichen Hügelgräber liegen selten vereinzelt, meist in Gruppen auf Höhen mit weiter Fernsicht; sie bergen in der Regel eine größere Anzahl von Einzelbestattungen und sind also als Familiengräber anzusehen. Die Hallstattleute beerdigten ihre Toten, während in der vorhergehenden Bronzezeit die Verbrennung der Leichen vorherrschend gewesen war. Die einzelnen Bestattungen lagen unter mächtigen Steinpackungen, die bis 1,5 m hoch, 2 m breit und 4 m lang und fast immer nach der Westostlinie orientiert waren. Beigegeben waren den auf einem Brett ausgestreckten Toten in der Regel eine am Kopfende stehende Urne von charakteristischer plattgedrückter Form und ein Napf aus Ton, ein Halsring, 2 Brustringe und 2 Armbänder, die aus je 5 bis 6 Armringen bestanden; die Ringe waren aus Bronze; den Männern wurde gelegentlich eine Lanzenspitze, Frauen Perlen mitgegeben. Die großen Ringe sind meistens schraubenartig verziert und zwar so, daß die Windungen öfters die Richtung wechseln, weshalb man sie Wendelringe und Ringe mit wechselnder Torsion

nennt. Zu dieser Art von Ringen gehören auch die im Birkenfelder Landesmuseum von Wickenrodt und anderen Orten herrührenden prachtvollen sogenannten „Totenkränze", von denen einer richtiger als ein Blätterkranz bezeichnet werden dürfte. Die Armringe sind durch Bündel paralleler, bald senkrecht und bald wagrecht laufender Striche verziert, die mit leeren Feldern wechseln.

Die Träger dieser reichen Hallstattkultur in unserer Landschaft müssen, ganz anders als in Süddeutschland, schon Kelten gewesen sein; denn nur unter dieser Voraussetzung kann die Frage des Bevölkerungswechsels in der nunmehr folgenden zweiten Periode der Eisenzeit, der sogenannten Latenezeit, die von dem diese Kultur in reicher Fülle erschließenden La Tène am Neuenburger See ihren Namen trägt, restlos gelöst werden. Die Latenezeit reicht von 500 bis 0 v. Chr. Besonders charakteristisch sind für die neue Kultur lange Eisenschwerter und aus Bronze hergestellte Fibeln, Hals- und Armringe, die knotenartige Verdickungen oder perlenartig aneinander gereihte Abschnürungen haben und fast immer puffer- oder petschaftähnlich endigen. Die Träger der neuen, weitverbreiteten, reichen, stark durch das Kunsthandwerk der klassischen Völker, besonders der Griechen, beeinflußten Kultur sind die Kelten gewesen, das ist zweifellos; ebenso zweifellos ist es aber auch, daß wenigstens zwischen 500 und 300 dieses Volk mit dieser Kultur in unserer Landschaft gesessen hat. Aus Beobachtungen nun auf den Gräberfeldern unseres Fürstentums und seiner Umgebung darf man den Schluß ziehen, daß die Kelten nicht erst um 500 eingewandert sind, sondern schon in der Hallstattzeit hier ansässig gewesen sind; es fand also um die Mitte des Jahrtausends mit dem Beginn der Latenezeit hierzulande kein Bevölkerungswechsel, sondern nur ein Kulturwechsel statt. Die Beziehungen der Kelten zum nordischen Kulturkreise, ihrer alten Heimat, lösten sich; die keltische Eigenart entfaltete sich, beeinflußt und durchsetzt durch Pioniere des Griechentums, die von Massilia (Marseille) aus die Erzeugnisse des griechischen Kunsthandwerks bis in unsere Gegend verbrachten. Dahin gehören „Schnabelkannen" aus Bronze, die in der Gegend von

Birkenfeld, Siesbach und Fischbach gefunden wurden, vor allem aber ein prächtiger Fund von Goldschmuck und Bronzegegenständen, der bei Schwarzenbach gemacht wurde, darunter zwei große, mit figürlichen Darstellungen und Ornamenten verzierte Gefäße, feine jonische Arbeiten noch aus der Zeit vor 500. In zwei Jahrhunderten friedlicher Entwickelung vermehrte sich die Bevölkerung, steigerte sich ihr Wohlstand, eine Tatsache, die man aus den reichen Funden, die im Landesmuseum aus dieser Zeit vorhanden sind, folgern darf. Diese Kelten waren ein tätiges arbeitsfrohes, friedliebendes Volk, das allmählich, von den Quarzithöhen und Quarzitrasseln des Hochwaldes abgesehen, das ganze Land in Anbau nahm; und einmal zu einem gewissen Wohlstand gelangt, verschönte es seine Wohnungen zunächst durch Einfuhr aus dem Süden, dann durch die immer mehr und mehr in steigender Vervollkommnung hergestellten Erzeugnisse eines eigenen Kunsthandwerks.

Dieser Herrlichkeit muß nun im Laufe des dritten oder spätestens des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts von außen her ein plötzliches Ende bereitet worden sein; die näheren Umstände, unter denen die Umwälzung erfolgte, sind zwar noch nicht ermittelt, aber die Tatsache ist durch Beobachtungen auf mehreren Gräberfeldern hinlänglich gesichert. Statt der, wie in der Hallstattzeit, so auch noch in der Latenezeit bis 300 üblichen, hohen Grabhügel mit mehr oder weniger mächtigen Steinpackungen, mit Leichenbestattung, mit der den Kelten eigentümlichen reichlichen Beigabe von Tongefäßen, von Bronzegeräten und Waffen findet man auf einmal ganz flache Hügel und darinnen weder Steinsetzungen noch Leichenbestattungen, sondern Leichenverbrennung, keine Metallsachen mehr und Tongefäße von anderer Form und Herstellungsweise. Die Träger dieser einfachen Kultur können nur Germanen gewesen sein, die ihre Toten zu verbrennen pflegten; und wenn Germanen, wie neuerdings festgestellt worden ist, schon um 500 die zu beiden Seiten des Rheines bei Köln wohnenden Kelten verdrängt hatten, so kann es nicht auffallen, daß sie im Laufe des dritten oder zweiten Jahrhunderts im Keltenlande im Gebiete der Mosel Fuß faßten und daselbst einen nicht mehr

recht festzustellenden Einschlag in der älteren Bevölkerung bildeten. In dieser Zeit der Bedrängnis der Kelten durch die Deutschen werden die Ringwälle, die in großer Zahl in unserem Berglande liegen und ihre Entstehung wahrscheinlich großenteils schon der Hallstattzeit verdanken, ihre Rolle als Fliehburgen für die Umwohner gespielt haben. Doch die Wohnsitze suchenden Germanen ließen sich nicht mehr vertreiben; sie blieben und erhielten wohl je und je Zuzug aus der alten Heimat; aber umgeben von den Vertretern einer höheren Kultur gaben sie ihre Sprache und teilweise auch ihre Sitten allmählich auf und wurden zu Kelten. So entstand in der Mosellandschaft das Mischvolk der Treverer, die sich also doch nicht ganz zu Unrecht zu Cäsars und Tacitus' Zeit germanischer Abkunft rühmten. Die Mischkultur der Treverer entfaltete sich kräftig in ihrer Eigenart im Verlaufe des ersten vorchristlichen Jahrhunderts in der sogenannten Spät-Latenezeit; sie stellt sich dar als eine Durchsetzung keltischer Elemente mit germanischen Eigenheiten. Die Grabstätten der Treverer liegen nicht mehr auf den Höhen, sondern weiter unten, ebenso die Wohnstätten; mit dem neuen Geschlechte stieg der Anbau allmählich talwärts. Die Bestattungsgebräuche sind völlig verwandelt; wir finden auf den Friedhöfen Leichenverbrennungsplätze, die verbrannten Leichenreste werden in Urnen gesammelt und samt Waffen, Hausgeräten und anderen Beigaben in rechteckigen Gruben beigesetzt, die hohen Hügel sind verschwunden. Die Grabfunde zeigen einen großen Fortschritt auf dem Gebiete der Töpferkunst gegen früher; Töpferscheibe und Brennofen sind zur Herrschaft gelangt, tadellose Ware wurde geliefert. Im ganzen gewinnt man aus den zahlreichen Resten der Treverer-kultur den Eindruck, als ob in der Mitte des 1. vorchristlichen Jahrhunderts verhältnismäßig gesicherte, friedliche Verhältnisse geherrscht hätten; es war ein fester Anschluß an die Kultur Galliens erreicht. Da trat auf einmal wieder eine ernste Bedrohung des neu erstarkten Keltentums ein, und zwar diesmal zugleich von zwei Seiten her, von Osten durch die deutschen Sueven Ariovists und von Süden her durch die Römer.

II.

Die römische Zeit.

Bekanntlich gewannen in dem Wettlauf um das Keltenland die Römer durch die Genialität Cäsars das Spiel, und die Treverer mußten das Los der Gallier teilen. Im Jahre 58 wandten auch sie sich, um Schutz gegen die deutsche Gefahr zu erlangen, hilfesuchend an Cäsar und bedachten nicht, daß sie damit selbst ihren Herrn in ihr Land riefen. Denn die Römer kamen, verlangten aber und erzwangen sich ihrerseits Gehorsam; mißglückte Aufstände, wie die Teilnahme am Bataverkriege im Jahre 70 n. Chr., bewirkten nur, daß die Kelten noch schärfer angezogen wurden. Nunmehr hielt die römische Kultur ihren Einzug in den rheinischen Landen und begann ihre das Einheimische völlig zersetzende Kleinarbeit, mit umso größerem Erfolge, als die Eroberer zu derselben Zeit ihren Grenzen gegen die rechts vom Rheine wohnenden freien Germanen eine Form gaben, die, immer wieder neuen Verhältnissen angepaßt, auf die Dauer sicheren Schutz zu gewähren schien. Diese Grenzwehr — Limes nannten die Römer die Anlage —, die bei Rheinbrohl am Rheine begann und bis zur Mündung der Altmühl in die Donau reichte, war zunächst ein bewachter Grenzstreifen, später eine Verkehrs- und Zollsperre und zuletzt erst eine teils aus Wall und Graben, teils aus einer Mauer bestehende Schutzwehr. In den rheinischen Festungen lagen bis ins zweite Jh. hinein 8 Legionen verteilt — mit den Hilfstruppen 100 000 Mann — und sicherten die Grenzen. Diese „Militärzone" führte den stolzen Namen Germania und zerfiel in das untere Germanien mit Köln als Vorort und in das obere mit dem Hauptort Mainz. Es waren vorerst nur Heeresbezirke, denn in der Verwaltung gehörte das Rheingebiet zur belgischen Provinz (Gallia Belgica); erst unter Kaiser Domitian wurden daraus besondere Verwaltungsbezirke gemacht.

Trier, die Hauptstadt der Treverer, wurde um 260, als die rechtsrheinischen Besitzungen nach der Zerstörung des Limes an die Germanen verloren gingen, kaiserliche Residenz. Unser Fürstentum gehörte damals mit der westlichen Hälfte zur belgischen Provinz, während der östliche Teil jenseits des Siesbachs zu Obergermanien gehörte. Die Grenze zwischen beiden Provinzen lag nämlich an der großen Hunsrücker Römerstraße östlich vom „Stumpfen Turm", dem „vicus Belginatium" der Römer, ging südwärts über den Idar, folgte dem Siesbach bis zur Mündung in die Nahe, zog von da auf die Wasserscheide zwischen Nahe und Glan und verlief nach dem Ostertal östlich von St. Wendel. Die Provinzialgrenze war zugleich auch Völkergrenze, östlich von ihr wohnten schon seit Ariovists Zeiten die deutschen Vangionen oder ihnen verwandte Deutsche.

Ihren ersten greifbaren Ausdruck fand die Macht des römischen Volkes, das überall zuerst als Eroberer und dann als Kulturträger aufzutreten pflegte, vor allem in den starken Heerstraßen, denen sich später auch Straßen angliederten, die der Verwaltung und dem Verkehr dienten. Diese mächtigen Leitwege der Macht und Kultur wurden dammartig mit gewaltiger Steinpackung und Kiesdecke nach Art unserer besten Landstraßen angelegt. Die sicheren Höhen bevorzugend, aber auch oft rücksichtslos gegen starke Steigungen und die Täler kühn durchquerend, strebten sie möglichst geradlinig auf ihr Ziel los, während die seltener auf so fester Unterlage aufgebauten Verkehrswege sich Umwege erlaubten und meist nichts anderes waren als die nur besser ausgebauten Wege der Vorzeit. Durch das Fürstentum ging keine der militärischen Hauptlinien; wohl aber führte in der Nähe vorbei die wuchtige, meist schnurgerade gezogene, jetzt noch stellenweise in ihrer Höhe und Festigkeit erhaltene Heerstraße Trier-Belginum-Dumnissus-(Kirchberg)-Bingen-Mainz, die Ausonius, der Erzieher des späteren Kaisers Gratian, um 370 befahren und in seinem Moselgedicht „Mosella" erwähnt hat. Die „Römerstraßen", die das Fürstentum berühren oder schneiden, können sich mit ihr an Bedeutung nicht messen. Doch dienten gelegentlich wenigstens zu Heereszwecken die folgenden Linien: eine von Metz kommende, die am Schaumberg bei Tholey vorbei

über Wolfersweiler nach der Winterhauch bei Breungenborn und von da über Staudernheim und Kreuznach nach Mainz strebte; dann 3 Querstraßen, welche die beiden genannten Linien untereinander verbanden: a) der von den Römern schon vorgefundene, aber weiter ausgebaute Weg St. Wendel-Bosen-Hermeskeil-Ruwer (= Trier), b) eine Verbindung Baumholder-Nohen-Thalfang-Berger Wacken an der Ausoniusstraße, c) die Verbindung Sien-Bergen-Büchenbeuren.

Die allmähliche Ausgestaltung des Wegenetzes steht nicht nur mit der Ausbreitung und Vertiefung der römischen Herrschaft in Wechselwirkung, sondern auch mit einem gesteigerten wirtschaftlichen Leben, das durch den Zuzug südländischer Volkselemente mit höherer Kultur einen gewaltigen Aufschwung nahm. Als Cäsar ins Land kam, gab es in den Rheinlanden keine Stadt, meist nur Einzelhöfe, selten kleinere Ortschaften, wie sie z. B. bei Hirstein, Sötern, Burg Birkenfeld festgestellt sind. Und wie ärmlich waren die Behausungen der Eingeborenen! Was der unter Augustus schreibende Geograph Strabo von den Wohnungen der Gallier erzählt und Tacitus in seiner Germania auch von den Germanen berichtet, ist nicht übertrieben. Die Ausgrabungen bestätigen es, daß bei der Ankunft der Römer der Häuserbau hierzulande äußerst einfach war. Die Häuser hatten bald rechteckigen, bald kreisrunden Grundriß, waren aus Brettern und Lehmfachwerk errichtet und die Dächer mit Rohr und ähnlichem gedeckt. Wohnung, Stallung und Scheune waren nicht immer getrennt. Die Wohnräume hatten stets eine besondere Feuerstelle, meist auch einen besonderen Kellerraum. Der Dachstuhl ruhte auf Pfosten, nur selten fanden sich trockene Fundamentmauern. Als Fußbodenbelag diente festgestampfter Lehmestrich. Nach der endgültigen Besetzung des Landes durch die Römer begann dann gegen Ende des ersten Jahrhunderts der römische Steinbau; es entstanden nunmehr die sogenannten römischen Bauernhöfe, Gutshöfe und Villen. Zwar suchten wir bisher in unserem Berglande vergeblich die ausgedehnten Gutshöfe von Großgrundbesitzern und die üppigen Lustvillen reicher Städter, wie sie nach Ausonius in so großer Zahl die rebenbekränzten Ufer der Mosel umsäumten. Im Ge-

birge wohnten nur geringe Pächter und Kleinbauern. Reste von ihren bescheidenen Meierhöfen finden sich häufig. Etwas von den Straßen entfernt lagen sie, meist in halber Höhe sanfter Abhänge, an windfreien Stellen, die Vorderseite möglichst gen Süden gerichtet, ringsum die Ackerflur und nach den flachen Bachtälern hin die Wiesen und Weiden. Waren die ältesten, wie wir sie von Oberbrombach, Dienstweiler und Elchweiler kennen, noch einfach und ohne Einrichtungen für feinere Lebensgewohnheiten, so fehlte es vom 2. Jahrhundert an fast keinem Bauernhofe mehr an behaglicher Ausstattung, wie sie besonders bei Oberhosenbach, Eisen und Eitzweiler beobachtet worden ist. Von besonderem Interesse sind die zahlreichen heizbaren Wohnräume und Badeeinrichtungen in diesen Bauernvillen. Die Fußböden der heizbaren Zimmer ruhten auf ¾—1 m hohen Säulchen von meist runden Ziegelsteinen; da, wo mehrere derartige Räume zusammenstießen, lag etwas vertieft der Heizraum (Praefurnium); aus ihm wurde durch schmale, durch die Fundamentmauern der Zimmerwände geführte Gänge die erhitzte Luft unter die unterkellerten Zimmerböden geleitet; die mit dickem Ziegelestrich belegten Böden wurden so ständig warmgehalten. Auch die Zimmerwände wurden vielfach ebenfalls von den Hohlräumen aus erwärmt; zu diesem Zwecke waren in dieselben kaminartige, durch aufeinandergesetzte viereckige, hohle Kästchen aus Ziegelsteinen gebildete Hohlräume gelegt, die mit der Unterkellerung in Verbindung standen. Die Warmbäder waren ähnlich eingerichtet, die Kaltbäder zeichneten sich durch unverwüstlichen Belag von Ziegelbeton auf dem Boden und an den Wänden aus; das verbrauchte Wasser konnte durch eine Öffnung am Boden in einen Abzugskanal entleert werden. Die Wände und Decken der Innenräume waren mit großen Plattenziegeln getäfelt, die Kalkverputz erhielten, dessen Oberfläche in Farbe gemalt wurde und meist Linien- oder Blumenornamente erhielt. Die Dächer wurden mit plumpen, großen Schieferplatten gedeckt oder mit langen, breiten Falzziegeln, die in- und übereinander geschoben und am Zusammenschluß durch darübergelegte Hohlziegeln gedeckt wurden. Von den bäuerlichen Siedelungen unterschieden sich die unmittelbar an den Straßen gelegenen: Tempel, Posthalte-

stellen, Schenken, an die sich je nach Bedürfnis Häuser von Handwerkern und Kaufläden anschlossen. Solche Ansätze zu römischen Ortschaften sind besonders bei Flußübergängen (Nohen) und Straßenkreuzungen (bei Birkenfeld, Wolfersweiler, Bergen) beobachtet worden. Von der inneren Einrichtung der Wohnungen und dem Hausrat ist aus begreiflichen Gründen kaum etwas erhalten; aber das wenige, was ein günstiger Zufall auf unsere Tage gerettet hat, spricht für Wohlstand und feinere Lebenskultur. Von Schmucksachen in Bronze und Glas, von Küchengeräten in Bronze, Eisen und Ton, besonders von jener den Römern eigentümlichen feinen, mit roter Glasur überzogenen Tonware, die man mit dem Namen Terra sigillata zu bezeichnen pflegt, ist durch Ausgrabungen so viel zu Tage gefördert worden, daß man einen Eindruck von dem Wohlstand der damaligen Zeit erhält. Der wertvollste Fund dieser Art ist in der Villa von Dienstweiler gemacht worden: ein jedenfalls aus Italien eingeführtes Weinservice aus Bronze, bestehend aus einem zierlichen Eimerchen, einer stilvollen Kanne und einem Sieb mit der dazugehörigen Kelle; nur im Neapeler Museum wird ein in Pompeji gefundenes Sieb aufbewahrt, das sich in der Feinheit des Musters mit dem im Birkenfelder Museum befindlichen messen kann, sonst nirgends.

Die meisten und besterhaltenen Kleinfunde rühren von Grabfunden her. Die ältesten Gräber aus der römischen Zeit sind in der Birkenfelder Landschaft von den Latenegräbern nach Bestattungsform und Beigaben kaum zu unterscheiden; man verbrannte die Leichen, sammelte die Gebeinreste in Urnen, verbrachte diese nebst anderen Gefäßen, die Speise und Trank enthielten, in die zur Aufnahme der Bestattung hergerichteten Gruben, legte Schmuck- und Gebrauchsgegenstände hinzu und häufte darüber einen mäßig hohen Rasenhügel auf. Von der Mitte des 2. Jahrhunderts an verwandte man auch trogartig ausgehöhlte Sandsteine zur Aufnahme der Bestattung. Die seit dem 3. Jahrhundert in der Rhein- und Moselgegend aufkommende Sitte der Bestattung der unverbrannten Leichen (und zwar z. T. in Särgen) hat in unserer Gebirgsgegend die alte Weise nicht sobald verdrängen können; wenigstens hat man hier noch keine römischen Skelettgräber gefunden. Grabsteine kannten ur-

sprünglich weder Gallier noch Germanen; erst unter der Berührung mit der Mittelmeerkultur kam die Sitte auf, Grabdenkmäler zu errichten; aber bald erhielt der neue Brauch nicht am wenigsten in unserer Heimat ein ganz eigenartiges Gepräge. Weltbekannt sind die großartigsten Vertreter dieser Denkmälergattung, die 23 m hohe Igeler Säule bei Trier und die Neumagener Monumente. Sie sind mit Darstellungen von Szenen aus dem täglichen Leben der Römer und der einheimischen Bevölkerung überzogen; diese Reliefs bringen die Menschen selbst, ihre Tracht, ihr Leben und Treiben ganz realistisch mit packender Lebendigkeit zur Anschauung. Auch in dem Berglande zwischen Mosel und Nahe stand diese charakteristische Art der Grabdenkmäler in vollster Blüte, wie bei Birkenfeld, Idar, Kirnsulzbach, Bergen, Heupweiler und anderen Orten gemachte Funde beweisen. Da sieht man die Familie beim Mahle, die Hausdame bedient von ihrer Zofe, die sterbende Gattin von Gatte und Kind ewigen Abschied nehmend, den Tuchhändler in seiner Tätigkeit, den Schmied an der Arbeit, Löwen, die einst auf den Gräbern alter Soldaten Wache gehalten hatten.

Auch die Sitte, die Götter in Tempeln zu verehren, ihnen Altäre zu weihen und sie selbst im Bilde darzustellen, ist erst durch die Berührung mit der griechisch-römischen Welt aufgekommen. Sie steht in engster Beziehung mit der Romanisierung der Kelten und Germanen. Soweit wir bildliche Darstellungen und Inschriften befragen, geben sie uns dieselbe Antwort wie Cäsar und Tacitus. Die Ausgleichung des Einheimischen und Römischen ging auf religiösem Gebiete so weit, daß Gottheiten von hüben und drüben, wenn sie irgendeine Wesenähnlichkeit aufwiesen, in eins zusammenflossen, daß die einheimische Gottheit den Namen der wesensverwandten römischen erhielt, oder der einheimische Name dem römischen als Beiname hinzugefügt wurde, und auch römische und einheimische Gottheiten nebeneinander dargestellt wurden. Wenn Tacitus sagt, die Germanen hätten vor allem den Merkur, demnächst den Herkules und Mars verehrt, und wenn Cäsar ebenso für die Gallier in den Vordergrund den Merkur stellt, in die zweite Linie Apollo, Mars, Juppiter und Minerva, so werden sie durch die Funde

keineswegs Lügen gestraft. Sie sind auch die Götter, die hierzulande besondere Verehrung genossen, wie die Darstellungen auf den sogenannten Göttersteinen zeigen, die aus der Umgegend von Birkenfeld und Idar ins Landesmuseum gekommen sind. Ob die zahlreichen monumentalen Skulpturreste, die sich im Walde Wasserschied an der Römerstraße Nohen-Thalfang fanden, wie man wohl annehmen darf, auf einen bei dem dortigen römischen Vicus errichteten Tempel zurückzuführen sind, dürfte sich durch weitere Untersuchungen leicht feststellen lassen.

So sehen wir das Römervolk erfolgreich an der Arbeit, alle Kultur-, Lebens- und Vorstellungskreise der in seinem Machtbereich wohnenden Gallier und Germanen mit seinem Geiste zu durchdringen und zu zersetzen, um aus Barbaren Römer zu machen. Diese völlige Überwindung der nordischen Völker durch Rom sinnfällig darzustellen, schuf die provinzielle Kunst nach Vorbildern in Rom die sogenannten Juppiter- oder Giganten-säulen, die massenhaft in Obergermanien und im Gebiete der Treverer und der südlich von ihnen wohnenden Mediomatriker (um Metz) nachgewiesen sind. Ein Reiter in römischer Feldherrntracht (Juppiter-Kaiser) sprengt mit erhobener Waffe dahin; zwischen den Vorderfüßen des Pferdes hebt sich ein schlangenfüßiges Wesen (Gigant-Barbar); die Gruppe steht auf einer kapitälgekrönten Schuppensäule; unter deren Basis befindet sich gewöhnlich ein runder oder achteckiger Zwischensockel mit den Reliefs der Wochengötter geziert, darunter der Hauptsockel oder das viereckige Postament, mit den Reliefs von 4 (oder 8) Gottheiten geschmückt. Im Landesmuseum befinden sich die Reste von drei solcher Säulen: ein Zwischensockel (ein sogenannter Sechsgötterstein) von Idar und zwei viereckige Hauptsockel, der eine mit den Reliefs von vier Götterpaaren, ein sogenannter Achtgötterstein, der andere ein Viergötterstein; die beiden letztgenannten Steine standen lange Zeit bei dem Hambacher Sauerbrunnen.

Von der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts an werden keine „Siegessäulen" mehr gesetzt; nicht zufällig, denn 260 waren der Limes und die anderen rechtsrheinischen Bollwerke dem kühnen Ansturm der germanischen Völkerverbände erlegen; die stolze

Roma sah sich gezwungen die Grenzwacht auf der ganzen Linie an den Rheinstrom zu verlegen. Aber es war den Römern trotz des gewaltigen Festungsgürtels, den sie am Rheine schufen, nicht mehr recht geheuer auf der linken Stromseite; doch man blieb noch, obwohl bald wie in Süddeutschland die Alemannen, so am Mittelrhein die Franken von Köln aus auf der Eifellinie, von Coblenz und Bingen her auf der Ausoniusstraße und von Mainz aus auf der Linie Staudernheim-Schaumburg wiederholt gewaltige Vorstöße machten. Von diesen Raubfahrten erzählen uns auch in unserem Lande niedergebrannte Gehöfte, Häuser und Tempel, vor allem die nicht seltenen Funde von Münzschätzen. Nahten nämlich die plündernden Scharen, so vergrub mancher seine oder die ihm anvertraute Kasse an Bargeld in der Erde; aber oft vergaß einer die Wiederkehr, wenn ihn die rauhe Hand der Germanen übern Rhein in die Knechtschaft schleppte oder das Schwert des Ergrimmten ihm den Lebensfaden zerhieb. Ein solcher Münzschatzfund aus dem Ende der römischen Herrschaft wird in dem Landesmuseum aufbewahrt; die meisten Münzen gehören dem 3. Jahrhundert an, die letzten sind Prägungen von Arcadius, der 395—408 Kaiser war. Dieser Fund weist also auf die Wende des 4. und 5. Jhs. hin und gibt somit Zeugnis von dem gewaltigen Ansturm der bald nach 400 einsetzenden Völkerwanderung der rheinischen Germanen. Die Scharen der deutschen Franken brachen jetzt endgültig die römische Herrschaft und machten sich zu Herren der eroberten Lande. So wurde denn auch unsere Landschaft damals endlich für immer deutsch, nachdem fast ein ganzes Jahrtausend früher, wie oben ausgeführt worden ist, schon einmal deutsche Volksteile hierher verschlagen und mit den früheren keltischen Bewohnern zu dem Mischvolke der Treverer verschmolzen waren und dann die Sueven Ariovists im 1. Jh. v. Chr. wieder etwas frisches deutsches Blut zugeführt hatten.

III.

Vom fünften bis zum zehnten Jahrhundert.

Als zu Anfang des 5. Jahrhunderts die Westgoten unter Alarich in Italien einfielen, wurde die bis dahin mühsam behauptete Rheingrenze von den römischen Truppen entblößt, die zur Verteidigung des Südens gebraucht wurden. Damit brach die Römerherrschaft in unserer Gegend zusammen. Bereits 406 drang eine mächtige germanische Völkerwelle über den Rhein nach Gallien, die Sueven, Vandalen und Alanen; wenige Jahre darauf besetzten die Alemannen, die schon geraume Zeit das Zehntland zwischen Rhein und Limes inne hatten, das linke Rheinufer bis zum Wasgenwald und breiteten sich allmählich nach Norden aus. Vom oberen Main her rückten die Burgunder bis an den Rhein vor und besetzten nicht nur den Odenwald rechts des Stromes, sondern auch das Gebiet von Mainz, Speyer und Worms, welch letzteres ihre Hauptstadt ward. Dies Burgundenreich (im Nibelungenlied lebt die Erinnerung daran fort) hat freilich nicht lange bestanden: 413 gegründet, wurde es durch eine schwere Niederlage, die es 435 durch den Römer Aëtius erlitt, stark erschüttert, und 443 schon siedelte der Rest des Stammes nach Savoyen über. An die Stelle der Burgunder setzten sich die Alemannen, die nun von Rheinhessen und der Pfalz nach der Mosel und von da weiter nach Norden bis in die Gegend von Köln vordrangen. Dazu kam eine Besiedelung des linken Ufers des Mittelrheins, die im allgemeinen in ostwestlicher Richtung vor sich ging. Die Chatten oder Ostfranken hatten sich schon früher aus ihrer hessischen Heimat allmählich durch die Täler der Lahn und der Sieg bis zum Rheine vorgeschoben, überschritten dann den Strom und drangen in das Gebiet zwischen Mosel und Nahe bis nach Trier hin vor, so den Weg der Alemannen kreuzend. Der Zug

des Hunnenkönigs Attila, der 451 mit einem gewaltigen Heere in der Gegend von Mainz erschien und dann über Trier und Metz nach Gallien hineinstürmte, wo er von Aëtius durch die Schlacht auf den katalaunischen Feldern zum Halten und zur Umkehr gezwungen wurde, — dieser Zug Attilas riß viele germanische Völkerschaften mit und wird wohl auch das Vordringen der Chatten beschleunigt und gefördert haben. Einige Jahrzehnte später kam es in der Gegend von Köln zu ernsten Kämpfen zwischen den Alemannen und den ripuarischen Franken; deren König Sigibert erhielt von Chlodovech, dem König der salischen Franken, Hilfe; die Alemannen wurden in mehreren großen Schlachten (496 und bald nach 500) geschlagen und weit nach Süden zurückgedrängt; ihre Grenze nach Norden fiel seitdem mit der Nordgrenze des Elsaß zusammen; alles, was nördlich davon lag, die Rheinebene, Hardt, Westrich und Hunsrück, war seitdem fränkisches Land und bildete einen Teil des von Chlodovech begründeten Frankenreiches. Die Reste der alemannischen Ansiedler gingen in den Franken auf, mit denen auch die noch aus der römischen Zeit vorhandenen romanisierten Keltogermanen des Gebietes verschmolzen. So ist die Bevölkerung unseres Landes entstanden.*)

Was wir über die Zeit von 500 bis 1000 wissen, ist verhältnismäßig wenig und muß, da ältere Nachrichten nur sehr spärlich vorliegen, teils aus späteren Urkunden, teils aus den allgemeinen Verhältnissen und den Zuständen, wie sie uns später entgegentreten, erschlossen werden.

Nachdem Chlodovech seine Herrschaft im Süden bis an das heutige Elsaß ausgedehnt hatte, trat natürlich das neugewonnene Gebiet unter fränkische Verwaltung. Diese wurde ausgeübt von den königlichen Beamten, den Grafen. Ihre Verwaltungsbezirke waren in der Regel die Gaue, deren Unterabteilungen die Hundertschaften bildeten. Unser Fürstentum lag mit seinem kleineren nordöstlichen Teil im Nahegau, dessen Grenzen (die aber nicht überall und zu jeder Zeit

*) Vergl. auch H. Baldes, Die Birkenfelder Mundart. Birkenfeld 1895 u. 96. II.

feststanden) etwa folgende waren: im Osten der Rhein, im Süden der Wormsgau, im Westen der Bliesgau (daselbst St. Wendel, Ottweiler, Neunkirchen a. d. Blies) und der Trier- oder Moselgau, im Norden der Trachgau (im Winkel zwischen Rhein und unterer Mosel); die Westgrenze des Nahegaues durchschnitt, dem Verlauf des Siesbaches (vgl. oben S. 9) folgend, unser Fürstentum so, daß der größere südwestliche Teil zum Triergau gehörte. Diese Verteilung auf zwei Gaue ist öfter von Bedeutung gewesen. Bei der Teilung des Frankenreichs im Vertrag zu Verdun 843 z. B. fiel das Stück westlich des Siesbaches in das Reich Kaiser Lothars I., das östliche Stück kam an Ludwig den Deutschen, der dann 870 durch den Vertrag zu Mersen mit dem deutschen Teil von Lothringen auch das andere Stück erhielt. Als dann wieder neue Herzogtümer entstanden, gehörte der in den Nahegau fallende Anteil des Fürstentums mit zum Herzogtum Franken, der andere zum Herzogtum Lothringen und nach dessen Teilung durch Otto den Großen 959 zu Oberlothringen (später wieder nur Lothringen genannt).

Wie in politischer, so bildete auch in kirchlicher Beziehung der Siesbach eine wichtige Grenze; hier stießen nämlich die Sprengel der Bistümer Trier und Mainz aneinander. Ob schon in der Römerzeit das Christentum in unserer Gegend Eingang gefunden hat, ist sehr fraglich; nachdem aber das Land fränkisch geworden und der Herrscher des Frankenreichs seinen Untertanen mit dem Übertritt zum neuen Glauben vorangegangen war, breitete sich dieser allmählich unter der Bevölkerung aus. Besonders unter der Regierung des letzten bedeutenden Merowingers Dagobert I. (um 600) scheint das Christentum kräftig gefördert worden zu sein. Damals war ein Schottenmönch, der h. Wendelin, (die Stadt St. Wendel heißt nach ihm), unmittelbar im Süden des Fürstentums tätig. Etwas westlich davon wurde um dieselbe Zeit das Kloster Tholey gegründet. Dessen Abt Paulus wurde Bischof von Verdun und erhielt 633 die von ihm geleitete Abtei für sein Bistum als Geschenk. Da die Abtei Tholey u. a. auch im südlichen Teile unseres Fürstentums Besitzungen hatte (so in Wolfersweiler, Neunkirchen, Hoppstädten und Bleiderdingen), so erklären sich die Be-

ziehungen dieser Gegend zum Bistum Verdun aus der genannten Schenkung.

Von Trier aus wurde das Christentum in dem übrigen zum Triergau gehörigen Teile unseres Landes wenn nicht gepflanzt so doch jedenfalls durch die Gründung von Kirchen gestützt und gestärkt. In einer Urkunde von 981 macht Erzbischof Ekbert von Trier dem Stifte S. Paulin daselbst allerhand Zuwendungen als Ersatz für Besitzungen, die früher dem Stifte gehört hatten, aber vom Trierer Erzbischof eingezogen worden waren. Unter diesen ehemaligen Besitzungen von S. Paulin werden auch die Kirchen von „Branbach" (Niederbrombach) und „Birkenfeld" mit Zubehörungen genannt, und bei dieser Gelegenheit wird mitgeteilt, daß Bischof Liutwin von Trier (695—713) die erwähnten Besitzungen dem Paulinusstifte zugewandt und König Dagobert (III., 711—715) die Schenkung bestätigt habe. Aus dieser Nachricht geht zwar nicht hervor, wann die genannten beiden Kirchen gestiftet worden sind, doch bestanden sie jedenfalls schon zu Beginn des 8. Jahrhunderts und mögen wohl schon im 7. Jahrhundert begründet worden sein. Sie sind jedenfalls die ältesten im Fürstentume und gehörten, wie jene Urkunde lehrt, gegen Ende des 10. Jahrhunderts zum Erzstift Trier.

Im Nahegau war ebenfalls ein Schottenmönch, der h. Disibod, ein Verkünder des Evangeliums; er wirkte, wie es scheint, im 7. Jahrhundert und zwar in der Gegend, wo der Glan in die Nahe mündet; dort, bei Staudernheim trägt ein jetzt verfallenes Benediktiner- (später Zisterzienser-)Kloster seinen Namen, Disibodenberg. Von einer Kirchengründung in dem nordöstlichen Teile des Fürstentums haben wir aus der Zeit bis zum Ausgange der Ottonen keine Nachricht; doch mag beiläufig erwähnt werden, daß Erzbischof Willigis von Mainz (975—1011) an der Winterhauch östlich von Oberstein mehrere Kirchen errichtete (in Kirchenbollenbach, Meckenbach und Hundsbach).

Wie die Klöster des Triergaues in den Nahegau übergriffen, zeigen einige andere Urkunden. Nach der einen vom J. 825 vermachen ein gewisser Herefrid und seine Gemahlin Megeneswind dem Kloster Tholey, was sie an Feldern, Wiesen, Waldung, Weiden, Wassern und Gebäuden im Nahegau in den

Dörfern Algenrodt, Fockenhausen (zwischen Veitsrodt und Obertiefenbach) und in der Idar-Mark besitzen mitsamt 7 hörigen Leuten, ferner Wald und Wiesen zu Ausweiler (südlich von Oberstein auf dem rechten Naheufer) und 1 Hube (s. Abschn. Va) und 4 Morgen Ackerland in Enzweiler an der Nahe. Im Jahre 961 schenkte Kaiser Otto d. Gr. dem Mainzer Dompropst Theoderich Besitzungen, die zwei fränkischen Edeln, den Brüdern Megingoz (oder -gald) und Reginzo, wegen Raubes und anderer Übeltaten nach Frankenrecht und Schöffenurteil durch den Grafen Emicho entzogen und zu Königsgut erklärt worden waren. Fünf Jahre später wurde das eingezogene Erbgut dem zum Erzbischof von Trier erhobenen Theoderich bestätigt. Die Besitzungen lagen in der Grafschaft Nahegau in der Gemarkung von Kirn, Bergen, Putzweiler (zwischen Wickenrodt, Oberhosenbach und Rhaunen-Sulzbach), (Ober)Hosenbach, Wickenrodt und „Bettonforst" (wohl mit dem untergegangenen Orte Battenhofen zwischen Breitenthal und Wickenrodt zu verbinden). Bergen wird übrigens, wenn die betreffenden Urkunden echt sind, schon 926 erwähnt; damals tauschten fränkische Edle, Franco, Humpert und Norpold (oder Nortp-) mit dem Kloster S. Maximin zu Trier verschiedene Besitzungen aus; sie erhielten vom Kloster einen Berg am Flusse „Kira" (Kirbach oder Hahnenbach) mit umliegendem Land, um dort eine Burg zu errichten (Kyrburg?), und gaben dafür u. a. 5 mansus (s. Va) und 4 Morgen ab, die sie zu Bergen in der Grafschaft Nahegau besaßen. Dieselbe Abtei S. Maximin besaß, wie eine Urkunde König Heinrichs III. vom J. 1044 lehrt, die Kirchen zu Simmern, (Ober)Tiefenbach und Vollmersbach. Dieser Besitz scheint neben anderem im Worms- und Speyergau zeitweilig der Abtei entzogen und dem Erzbischof von Mainz verliehen, aber durch Kaiser Otto II. (973) und Otto III. (992) wieder zurückgegeben worden zu sein. Endlich hatte auch die um 700 gegründete und zu Trier gehörende Abtei Mettlach (auch Mettloch genannt) an der Saar Besitz in dem in den Nahegau fallenden Teile des Fürstentums, nämlich die sogen. „Abtei" mit dem Hauptort Göttschied; in einer Urkunde des Klosters M. werden als Stifter Matgunt und Graf Udo (vielleicht der Graf Udo in Franken, der 939 auf Ottos

d. Gr. Seite gegen Herzog Eberhard von Franken kämpfte) genannt.

Für den nordwestlichen, noch jetzt mit Wald bedeckten Teil des Fürstentums kommt noch eine Urkunde vom J. 896 in Betracht, derzufolge Zwentibold, ein Sohn Kaiser Arnulfs, der von seinem Vater zum König von Lothringen ernannt worden war, die Waldungen der Abtei S. Maximin und des Erzbischofs von Trier, die zwischen der Straße von Losheim nach Trier im Westen, der Mosel im Norden, der Thron bis zur Quelle des Idarbaches im Osten (weiter südlich war die Grenze jedenfalls noch nicht festgelegt) sich erstreckten, für einen „Forst" erklärte, worin niemand ohne des Eigentümers Erlaubnis Jagdrechte ausüben durfte. Zu diesem Forst gehörte auch der Wald auf den südöstlichen Vorhöhen des Hochwaldes (in älterer Zeit „Idarwald" genannt).

Aus den angeführten Urkunden geht hervor, daß vor allem die Kirche in der älteren Zeit viele, zum Teil recht ausgedehnte Besitzungen in unserem Fürstentum hatte, die ihr teils vom Könige zu eigen überwiesen, teils von begüterten Grundherren geschenkt worden waren; zugleich zeigt sich, daß die westlich gelegenen Bistümer (Trier, Verdun) und Abteien (S. Paulin und S. Maximin zu Trier, Mettlach, Tholey) ihren Besitz immer weiter nach Osten ausdehnten, dabei über die Grenze des Gaues, in dem sie selbst lagen, hinausstrebten und in den Bereich des östlich anstoßenden Erzbistums Mainz übergriffen, während dieses selbst die Nahegaugrenze, wenigstens im Bereich unseres Fürstentums, nicht überschritten zu haben, aber dem Vordringen namentlich der Abtei S. Maximin öfter, wenn auch ohne dauernden Erfolg, entgegengetreten zu sein scheint.

Wir werden bald sehen, wie die weltlichen Gewalten ihre Macht umgekehrt von Osten nach Westen ausdehnten, so daß gerade in der Gegend des heutigen Fürstentums die beiden Bewegungen sich kreuzten, eine Verwischung der uralten Gaugrenze herbeiführten und so an der Zersetzung des Gebietes mitwirkten.

Wie schon erwähnt, walteten seit der Merowingerzeit königliche Beamte in den Gauen, die Grafen; als solche durften nach einer Verordnung König Dagoberts I. vom J. 614 nur Männer

bestellt werden, die in dem Gau Grundbesitz hatten, und es liegt auf der Hand, daß solche Männer genommen wurden, die in ihrem Bezirk besonders begütert und angesehen waren. Für ihre Mühewaltung erhielten sie außer einem Drittel der Gerichtsbußen auch Königsgut zu Eigentum oder (später) zu Lehen, wodurch ihre Stellung weiter verstärkt ward. Dem König stand von vornherein das Recht zu, beim Tode eines Grafen — die Ernennung auf Lebenszeit war die Regel — Amt und Lehengut zu übertragen, wem ihm beliebte; indessen führten die Verhältnisse von selbst dazu, daß, wenn keine besonderen Gründe dagegen sprachen, der Sohn zum Nachfolger des Vaters ernannt wurde, so daß zwar noch nicht rechtlich, aber tatsächlich zur Erblichkeit des Eigenbesitzes (All-od = ganz zu eigen) die des Amtes und etwaiger Lehnsgüter innerhalb einzelner Grafengeschlechter kam. Zwar Karl d. Große hat noch kräftig dahin gewirkt, daß die Grafen sich als vom König abhängige Beamte fühlten; aber unter seinen Nachfolgern änderte sich dies, und um das Jahr 1000 war die Erblichkeit von Amt und Lehen, die nun eng miteinander verschmolzen waren, völlig durchgedrungen; die Grafen übten ihre Rechte, die sie vordem nur als des Königs Vertreter besessen hatten, jetzt als eigene Rechte aus, und das aus Eigengut und Lehnsgut zusammengesetzte Gebiet ward zu einer Einheit. Wie die Grafen im einzelnen ihren Besitz erweiterten, wird weiter unten in dem Abschnitt dargelegt werden, der von den allgemeinen Zuständen handelt; hier seien nur einige Hauptpunkte hervorgehoben. Zunächst wurde durch Heirat, Erbschaft und Kauf mancher Gebietszuwachs erzielt; sodann wurden eine Anzahl kleinerer Besitzungen gewissermaßen aufgesogen, in dem deren Inhaber freiwillig oder der Not, wohl auch manchmal einem gewissen Drucke gehorchend ihr freies Eigentum mächtigeren Nachbarn übertrugen („auftrugen") und aus deren Hand als Lehn zurückempfingen; vor allem bot das Vogteiamt in den Besitzungen der Kirche — und dieser gehörte ja, wie wir gesehen haben, ein recht großer Teil unseres Fürstentums — günstige Gelegenheit zum Vordringen und zur Machtausdehnung. Die Grafengeschlechter, von denen wir gleich hören werden, hatten ihren alten Besitz im Nahegau, also im Osten des Fürstentums; von da schoben sie sich immer

weiter nach Südwesten vor bis an die Westgrenze unseres Landes. Durch die Immunität, d. h. Befreiung von Pflichten gegen den Staat und seine Beamten, waren dem Machtbereich der Grafen große Teile der alten Gaue entzogen worden, so daß sie ihre Grafenrechte zunächst auf ihr eigenes Gebiet beschränkt sahen; das bedeutete die Zersetzung der alten Verwaltungsbezirke und die Entstehung neuer staatlicher Gebilde, der Territorien, von denen die größeren in den alten Grafschaften ihren Kern hatten, an den sich wie bei der Krystallisation immer neue Rechte und durch diese immer neue Besitzungen ansetzten; die Kosten trugen zum größten Teil die geistlichen Herrschaften, also vornehmlich Trier und die zu ihm gehörigen Bistümer und Abteien.

IV.

Die Territorien vom Auftreten der Grafengeschlechter bis zur französischen Revolution.

Im Nahegau wird in einer Urkunde vom J. 868 ein Gaugraf („comes pagensis") Megengaud genannt; hier finden wir also zur Zeit König Ludwigs des Deutschen noch den Gau unter einheitlicher Leitung. Vom 10. Jahrhundert ab heißt es fast ausnahmslos,*) um die Lage eines Ortes zu bezeichnen, er liege „im Gau Nahgowe in der Grafschaft des Grafen Soundso"; darin liegt wohl ein Anzeichen dafür, daß Gau und Grafschaft sich nicht mehr decken, daß innerhalb des Gaues sich mehrere Grafschaften bilden. 918 wird ein Graf Konrad genannt, 937 Graf Eberhard, 942 und 945 wieder ein Graf Konrad, 956 und 973 ein Graf Otto, der Sohn Herzog Konrads.**)

Neben den genannten Grafen erscheint nun 960 zum ersten Male ein Graf Emicho im Nahegau***), und, von dem Grafen Otto abgesehen, begegnet uns dieser Name ausschließlich bis in den Anfang des zwölften Jahrhunderts, stets mit der An-

*) 925 und 966 erscheint noch einmal die „Grafschaft Nahgowe".

**) Dieser Herzog Konrad ist kein anderer als der Schwiegersohn Ottos I., Konrad der Rote, seit 944 Herzog von Lothringen, 955 auf dem Lechfelde gefallen. Sein Sohn Otto war, wie sein Vater vor der Verleihung Lothringens, Graf im Wormsgau (die Grenze zwischen diesem und dem Nahegau war schwankend, so daß z. B. Kreuznach bald zu dem einen, bald zu dem andern gerechnet wird); er ist der Stammvater des salischen Hauses, das mit Konrad II., seinem Enkel, 1024 den deutschen Thron bestieg.

***) Um diese Zeit sind offenbar die Emichonen Nachfolger der Salier im Nahegau geworden, nachdem sie schon vorher (mindestens seit 940) deren Vasallen gewesen waren.

gabe, daß die Grafschaft der Emichonen im Nahegau läge; die dabei erwähnten Orte liegen in den Kreisen Simmern, Kreuznach und St. Wendel.

Ein Graf dieses Geschlechtes ist der 1108 genannte Emicho von Schmidtburg, der Stammvater der Wild- und Raugrafen.

a. Die Wild- und Raugrafen, Wild- und Rheingrafen.

Im 11. Jahrhundert war die Sitte aufgekommen, daß sich die vornehmen Geschlechter nach einer Burg benannten, die ihr Hauptsitz war; der Grund für diese Neuerung ist darin zu sehen, daß die Grafenwürde um diese Zeit völlig erblich geworden war und vom Vater auf die Söhne überging, auch wenn der alte Grafenbesitz dabei geteilt wurde; so entstanden zahlreichere Grafschaften und Grafengeschlechter, für die eine unterscheidende Bezeichnung notwendig wurde. Der letztgenannte Graf Emicho nannte sich nach der Schmidtburg im Hahnenbachtal (in der Nähe von Bundenbach, jetzt in Trümmern); bei seinem Tode 1140 hinterließ er zwei Söhne, Konrad und Emicho, die sich in das väterliche Erbe teilten und die Stifter zweier Linien wurden, der Wildgrafen und der Raugrafen. Konrad erhielt die schon erwähnte Schmidtburg, die Kyrburg bei Kirn, Daun (weiter östlich am Kellenbach), Grumbach (westlich von Lauterecken am Glan) und Flonheim (in Rheinhessen); Emicho bekam Besitzungen an der Alsenz (Altenbaumberg, südlich von Kreuznach) und am Appelbach (östlich von der Alsenz). Für die Geschichte unseres Fürstentums kommt hauptsächlich die wildgräfliche Linie in Betracht, die sich im 13. Jahrhundert mehrfach spaltete. Die Söhne des 1263 verstorbenen Wildgrafen Konrad, Emicho und Gottfried, stifteten die Häuser Kyrburg-Schmidtburg und Daun-Grumbach; Emichos Söhne Konrad und Gottfried Rauf teilten abermals den Besitz des Vaters und begründeten die besonderen Linien der Wildgrafen von Schmidtburg und der von Kyrburg, von denen jene 1329, diese 1409 ausstarb. Diese wiederholten Teilungen bedeuteten natürlich eine starke Schwächung des Geschlechtes an Macht und Einfluß; in den beständigen Fehden

jener Zeiten (besonders berüchtigt als Raufbold war Gottfried „Rauf" von Kyrburg, † 1298), deren Ursache meist Besitzstreitigkeiten mit den Verwandten oder den Nachbarn waren, litten die ohnehin stark geschmälerten Einkünfte, und so nimmt es nicht wunder, daß die Wildgrafen Teile ihres Besitzes gegen Bargeld verpfändeten oder reicheren und mächtigeren Herren zu Lehen auftrugen. In die erbitterten Fehden, die der letzte Schmidtburger Wildgraf Heinrich mit Friedrich von Kyrburg (dem Sohne von Gottfried Rauf) zu Anfang des 14. Jahrhunderts führte, griff der mächtige Erzbischof Baldwin von Trier, der Bruder Kaiser Heinrichs VII., ein. Ihm hatte Friedrich 1318 zwei seiner Allodialgüter, den Hof zu Breitenthal und das Dorf Volmers- (jetzt Ober-)hosenbach gegen 300 Pfund Heller (etwa 320 ℳ) zu Lehen aufgetragen; Heinrich dagegen übertrug demselben Erzbischof für 400 Pfund seine Schmidtburg mit allem Zubehör, und als er 1329 kinderlos starb, zog Baldwin den Besitz als erledigtes Lehen für Kurtrier ein. Friedrich, der sich das Erbe nicht entgehen lassen wollte, geriet darüber mit Baldwin in Fehde und zog dabei als der weit Schwächere den kürzeren; 1330 mußte er den Erzbischof als Lehnsherrn für seine eben erst erbaute Wildenburg (zwischen Herborn und Kempfeld) anerkennen.

Die Daun-Grumbachsche Linie der Wildgrafen erlosch 1350; ihre Erben wurden die Rheingrafen vom Rheingrafenstein bei Münster a. St. Die alten Rheingrafen waren, wie ihr Name besagt, im Rheingau ansässig gewesen; als sie 1194 ausstarben, folgte ihnen im Besitz und Titel infolge Verschwägerung das Geschlecht der Herren von Stein, deren Burg an der Nahe nun der Rheingrafenstein genannt wurde. Dies neue Geschlecht der Rheingrafen verlor aber 1279 nach einer heftigen Fehde seine rheinischen Besitzungen an den Erzbischof von Mainz. Rheingraf Johann I. war mit Hedwig, einer Enkelin des Stifters der wildgräflichen Linie Daun-Grumbach, vermählt; als diese Linie 1350 mit dem Bruder jener Hedwig erlosch, erbte deren Sohn, Rheingraf Johann II., die wildgräflichen Besitzungen und nannte sich Wild- und Rheingraf. Seinem Sohne Johann III. fiel 1409 auch das Kyrburger Erbe und damit ein Teil unseres Fürstentums zu. Auch das Geschlecht der Wild- und Rheingrafen

spaltete sich mit der Zeit in eine Anzahl Linien: Daun, Salm*) (weitere Teilung in Salm-Salm und Salm-Kyrburg), Rheingrafenstein (davon eine Grumbacher Linie abgezweigt) und Kyrburg; diese Teilungen und das Aussterben der Linien Kyrburg 1688 und Daun 1750 führten zu allerlei Besitzveränderungen, die für uns ohne große Bedeutung sind. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehörten folgende Stücke unseres Fürstentums zum Besitze der verschiedenen Linien: 1) Wickenrodt besaßen die Rheingrafen von Daun, 2) Bergen, Berschweiler, Griebelschied, Kirnsulzbach und Georg- (früher Salm-) Weierbach waren im Besitze des Salmschen Geschlechtes; 3) Breitenthal, Kirschweiler, Oberhosenbach, Sonnschied und Veitsrodt waren Gemeinbesitz, so daß der Linie Daun ¾ und der Linie Salm ¼ gehörte.

b. Die Grafen von Veldenz.

Der Stifter des Geschlechtes der Grafen von Veldenz war Gerlach, der Bruder des obengenannten Grafen Emicho von Schmidtburg, der zu Anfang des 12. Jahrhunderts lebte. Seinen Namen führte das Geschlecht nach der Burg Veldenz südlich von Mülheim an der Mosel; aber der Hauptteil seiner Besitzungen — auch einst zum Gebiete der Emichonen gehörig — lag südlich des Hunsrücks, von der Alsenz bis an die obere Nahe; darin lagen die Orte Moschellandsberg, Meisenheim (dies war der Hauptort), Odernheim, Lauterecken, Baumholder, Kusel und das zu unserem Fürstentum gehörige Nohfelden. Die älteren Grafen von Veldenz starben 1260 aus; Erben ihres Besitzes und Titels wurden durch Vermittelung einer Erbtochter die Herren von Gerolseck. Diese jüngere Linie der Grafen von Veldenz, die sehr angesehen und mächtig war, erlosch 1444 mit Graf Friedrich, und nun fiel das Land an dessen Tochtersohn, den wittelsbachischen Pfalzgrafen Friedrich von Simmern, der es aber 1459 seinem jüngeren Bruder, Ludwig dem Schwarzen, Grafen von Zweibrücken, überließ.

*) 1475 hatte W.- und Rh.-graf Johann V. durch seine Gemahlin einen Teil der in Belgien liegenden Grafschaft Salm geerbt.

Dadurch kam auch das Amt Nohfelden*) samt dem Gericht Wolfersweiler (dies war alter Besitz des Bistums Verdun) an das Haus Pfalz-Zweibrücken und ist bis zur Franzosenzeit bei ihm geblieben. Die Zweibrücker Pfalzgrafen, die sich auch Grafen von Veldenz nannten, erweiterten ihren Besitz an der oberen Nahe noch durch den Erwerb der Pflege Achtelsbach. Diese war als ein Lehen von Kurtrier an die Raugrafen gekommen und von diesen an die Vögte von Hunolstein**) weiter vergeben worden. Als diese 1487 ausstarben, brachten die Zweibrücker die Pflege, die sie schon 1480 käuflich erworben hatten, in der Zeit bis 1566 nach mancherlei Besitzstreitigkeiten an sich und vereinigten sie mit ihrem Amte Nohfelden. Im J. 1776 kam noch das Dorf Eisen aus dem sponheimischen Besitz dazu, und im nächsten Jahrzehnt wurde von Frankreich das frühere lothringische Oberamt Schaumburg erworben, zu dem aus unserem Fürstentum die Orte Weiersbach, Bleiderdingen und Hoppstädten gehörten (s. darüber unter d) Oberstein und unter e) Werdenstein).

c. Die Grafen von Sponheim und ihre Nachfolger, die Herzöge von Pfalz-Zweibrücken und die Markgrafen von Baden.

Wichtiger noch als die Wildgrafen und die Grafen von Veldenz ist für unser Gebiet ein drittes Grafengeschlecht, das sich nach seiner nördlich von Waldböckelheim gelegenen Burg Sponheim (in älterer Zeit Spanheim) nannte. Auch der Ursprung dieses Geschlechtes wird auf die alten Grafen des Nahegaues zurückgeführt (insbesondere auf einen Grafen Albrichus, der 824

*) In N. hatte im 13. Jahrh. ein Rittergeschlecht seinen Sitz, das sich nach seiner dortigen Burg (s. d. Abbildung S. 42) nannte; auch die Herren vom Stein hatten einen Anteil an der Burg (s. unter d) Oberstein). 1345 kam die Hälfte der Burg und Herrschaft N. infolge einer Pfandschuld an die Grafen von Veldenz; Mitbesitzer waren zeitweilig die Herren von Manderscheid und die von Rupersberg. 1476 ging deren Anteil durch Kauf an Herzog Ludwig über.

**) Die Burg Hunolstein lag zwischen Hochwald und Mosel, fast nördlich vom Erbeskopf. Über die Vögte von H. siehe auch unter e).

in Verbindung mit Böckelheim genannt wird), doch schwebt über der älteren Geschichte des Geschlechtes ein Dunkel, aus dem es erst im 11. Jahrhundert heraustritt. Zuerst wird ein Graf Eberhard genannt, der im J. 1044 bei Sponheim eine Kirche erbaute, die der Erzbischof von Mainz 1047 einweihte; ein Sohn von Eberhard namens Siegfried, der nach Kärnten auswanderte und dort seinem Geschlecht eine hochangesehene Stellung begründete, gab als seine Geburtsstätte die Burg Sponheim an. Im J. 1124 wird ein Graf Megenhard von Sponheim erwähnt, der in Gemeinschaft mit seinen Anverwandten das Kloster Sponheim gründete und reich mit Gütern ausstattete, die von Kreuznach bis auf den Hunsrück verteilt lagen. Die Söhne des Grafen Gottfried III. teilten 1226 die Sponheimer Lande, die sich vom linken Ufer der Mosel bei Trarbach in einem breiten Streifen über den Hunsrück zogen und bei Kreuznach noch über die Nahe hinausgriffen, wozu noch Stücke an der oberen Nahe kamen. Die beiden Teile erhielten die Bezeichnung vordere und hintere Grafschaft (vom Rhein aus gerechnet); der Hauptort der ersteren wurde Kreuznach, der der letzteren zunächst die Starkenburg, später das dabei liegende Trarbach mit der Grevenburg (= Grafenburg, zw. 1338 u. 1357 erbaut). Nach den Hauptorten nannten sich die beiden Linien Sponheim-Kreuznach und Sponheim-Starkenburg. Die letztere bekam neben anderen Gebieten auch das Gericht Herrstein und das Birkenfelder Land.

Der Ort Herrstein kommt urkundlich zuerst gegen Ende des 10. Jahrhunderts vor; im 12. entstand die Burg, im 13. wurde die Kirche erbaut. Das Herrsteiner Gebiet, zu dem die Orte Mörschied, Ober- und Niederwörresbach, dann auch noch Niederhosenbach und Fischbach gehörten, bildete vielleicht ursprünglich eine kleine selbständige Herrschaft unter Mainzer Oberhoheit; die Grafen von Sponheim haben jedenfalls zunächst die Vogtei nebst einigem Besitz darin erhalten, (1279 gehören ihnen Höfe in Herrstein und Wörresbach), und haben es dann ganz in ihre Hand bekommen; auf der Burg saßen ihre Vasallen, deren einer, Ritter Ruther von Herrstein, 1279 und 1286 genannt wird. Vom Herrsteiner Gebiet griffen die Sponheimer nach Süden in das Gebiet zwischen Fischbach und

Idarbach über, in die sogenannte „Abtei", d. h. den Besitz der Abtei Mettlach, wo sie ebenfalls ursprünglich Schutzherren und Vögte waren und schon 1271 einen Hof in Göttschied und die „Eppedie"-Güter besaßen, welche letzteren ein Sponheimer 1287 an einen Vetter verkaufte. Das eigentliche Abteigebiet, die Ortschaften Göttschied, Gerach, Regulshausen und Hintertiefenbach umfassend, ist erst 1561 von den Rechtsnachfolgern der Sponheimer Grafen durch Kauf von dem Abte Lautwin erworben worden.

Wie bei den eben genannten Gebietsteilen die Sponheimer Besitzrechte auf der Grundlage des Vogtamtes erwuchsen, so war dies auch bei dem südwestlich vom Siesbach gelegenen Birkenfelder Lande der Fall, und eine wichtige Urkunde gestattet uns, einen deutlicheren Einblick zu gewinnen. Nach einem Verzeichnis der Besitzungen und Einkünfte des Trierer Erzstiftes aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts (die Vorlage war gewiß älter) gehörte zum Erzstift die Schultheißerei Birkenfeld, die den Bann Birkenfeld, den Bann „Branbach" (Brombach) und den Idarwald umfaßte. Der Wald dehnte sich in der Länge vom „Wizvlos" bis zum „Howeburne"*) und in der Breite von Buhlenberg bis Malborn aus; der erzbischöfliche Besitz wurde im Süden begrenzt durch eine Linie, die von Breungenborn an der Winterhauch über Reichenbach und „Aldenau" (Alt-Nohen) durch den Wald „Dureholz" (Wald „Brand" und seine Fortsetzung über Ellweiler bis Sötern und Eisen) nach der Brücke bei Eisen führte, wo sie an den Idar- (jetzt Hoch-)Wald anstieß, während die nicht angegebene Ostgrenze jedenfalls von Breungenborn nach der Mündung des Siesbaches und diesem aufwärts folgend nach dem Idarwald führte. In diesem Gebiet war Trier der Grundherr, hatte die Jagd- und Fischereigerechtigkeit und die Gerichtsbarkeit, die teils durch den Schultheißen von Birkenfeld, teils durch den Grafen von Sponheim als Vogt und Schutzherrn ausgeübt wurde; dieser führte dreimal im Jahre im Dinggericht den Vorsitz und bezog außer einem Drittel der Gerichtsbußen für seine Dienste bestimmte Naturaleinkünfte; daneben hatten die

*) Diese Punkte haben sich noch nicht mit Sicherheit bestimmen lassen.

Sponheimer sicherlich auch Grundbesitz erhalten. Wann ihnen die Vogtei übertragen worden ist, verrät uns keine Urkunde. Sie haben vielleicht die Burg Birkenfeld erbaut, die später als ihr Eigentum erscheint und die möglicherweise aus dem 11. Jahrhundert stammt, wenn gewisse Baureste, was nicht ausgeschlossen ist, romanisch sind.*) Aus der Vogtei ward mit der Zeit ein erbliches Lehen, und die Sponheimer ließen es nicht an Bemühungen fehlen, das Land immer fester und vollständiger in ihre Hand zu bekommen; so brachten sie u. a. durch Kauf von ihren Vasallen, den Herren von Schwarzenberg, 1269 die Dörfer Birkenfeld und Rinzenberg und 1332 das Dorf Siesbach (auf dem rechten Ufer) und Besitzungen in Leisel, Brombach, Hußweiler und Nockental an sich. Auch hier griff der schon erwähnte Erzbischof Baldwin von Trier ein, um von dem ehemaligen Besitz des Erzstiftes, von dem zu Anfang des 14. Jahrhunderts außer der Lehnsoberhoheit (die auch später noch anerkannt wurde, so z. B. 1443) wohl nur verhältnismäßig wenig übrig war, soviel wie möglich zurückzugewinnen. Eine günstige Gelegenheit schien sich zu bieten, als Graf Heinrich II. 1322 nach kurzer Regierung starb und eine Witwe Loretta, geb. Gräfin von Salm, hinterließ, die für ihren unmündigen Sohn Johann III. die Regentschaft führte. Den äußeren Anlaß bot wohl die Fehde, die Loretta 1376 mit dem Wildgrafen Friedrich von Kyrburg führte. Dieser war in das Herrsteiner Gebiet eingefallen, war aber im Auftrag der Gräfin von ihren Mannen gefangen genommen und auf der Starkenburg so lange in Haft gehalten worden, bis er friedliches und freundliches Verhalten eidlich versprach und sich als Lehensmann der Gräfin bekannte. Im folgenden Jahre begann Baldwin, dessen Vasall der Kyrburger war, im Banne von Birkenfeld — an welcher Stelle, ist unbekannt — eine feste Burg anzulegen, um gewissen Forderungen auf Güter im Birkenfeldischen größeren Nachdruck zu verleihen. Darüber entbrannte eine Fehde zwischen der Gräfin und dem Erzbischof. Als dieser mit starkem Aufgebot die Starkenburg an der Mosel angriff, schloß Loretta, um Zeit zu gewinnen,

1316? 1326?

*) Dagegen würde es nicht sprechen, daß die Burg urkundlich erst zur Zeit Baldwins von Trier (um 1330) genannt wird, wenngleich dies immerhin etwas auffällig ist.

einen Waffenstillstand. Durch einen kühnen Streich gelang es ihr einige Zeit darauf, den Gegner in ihre Gewalt zu bringen; als nämlich Baldwin auf der Mosel von Trier nach Koblenz fahren wollte, ließ sie den Fluß durch eine Kette sperren und den Erzbischof gefangen nehmen. Baldwin mußte mehrere Monate auf der Starkenburg im Gewahrsam bleiben, bis er sich bereit fand seine Pläne auf das Birkenfelder Land aufzugeben und 30 000 Pfund Heller als Lösegeld zu zahlen, wovon Loretta sich alsbald die Frauenburg (auf dem rechten Ufer der Nahe, Sonnenberg gegenüber) erbaute, ihren demnächstigen Witwensitz. Sie starb 1347.

Ihr Sohn Johann III. hatte sich 1330 mit Mechthilde, einer Nichte Kaiser Ludwigs des Baiern, vermählt. Diese erhielt durch den Ehevertrag die Burg Birkenfeld als Wittum (Brautgabe) und bekam 1332 (am 27. Dez.) von ihrem Oheim das Recht, den Flecken Birkenfeld zu befestigen und ihm Stadtrecht zu verleihen. Eine wirkliche Stadt ist der Ort dadurch freilich ebensowenig geworden, wie viele andere auf und an dem Hunsrück, die die gleiche Vergünstigung erhielten; so z. B. der Flecken Frauenberg (1761 durch das Hochwasser der Nahe zerstört) gleichzeitig mit Birkenfeld und Herrstein im J. 1426 durch Graf Johann V. von Sponheim. Während hier noch ein ansehnlicher Rest der Befestigung vorhanden ist, findet man in Birkenfeld keine sichern Spuren davon.

Der eben genannte Graf Johann war der letzte seines Hauses. Schon im Jahre 1414 war mit Graf Simon die Kreuznacher Linie ausgestorben, und als dessen Tochter Elisabeth, die mit einem Sohne König Ruprechts von der Pfalz vermählt war, im Jahr 1417 starb, vereinigte Graf Johann noch einmal fast den ganzen sponheimischen Besitz; nur ein Fünftel der vorderen Grafschaft war an die Pfalz gefallen. 1425 regelte Graf Johann die Erbfolge durch den sogen. Beinheimer*) Entscheid. Sein Vater Johann IV. hatte zwei Schwestern, von denen die eine, die nach der Großmutter Loretta hieß, mit Graf Heinrich III. von Vel-

*) Beinheim ist ein Städtchen im Unterelsaß, gegenüber von Rastatt gelegen.

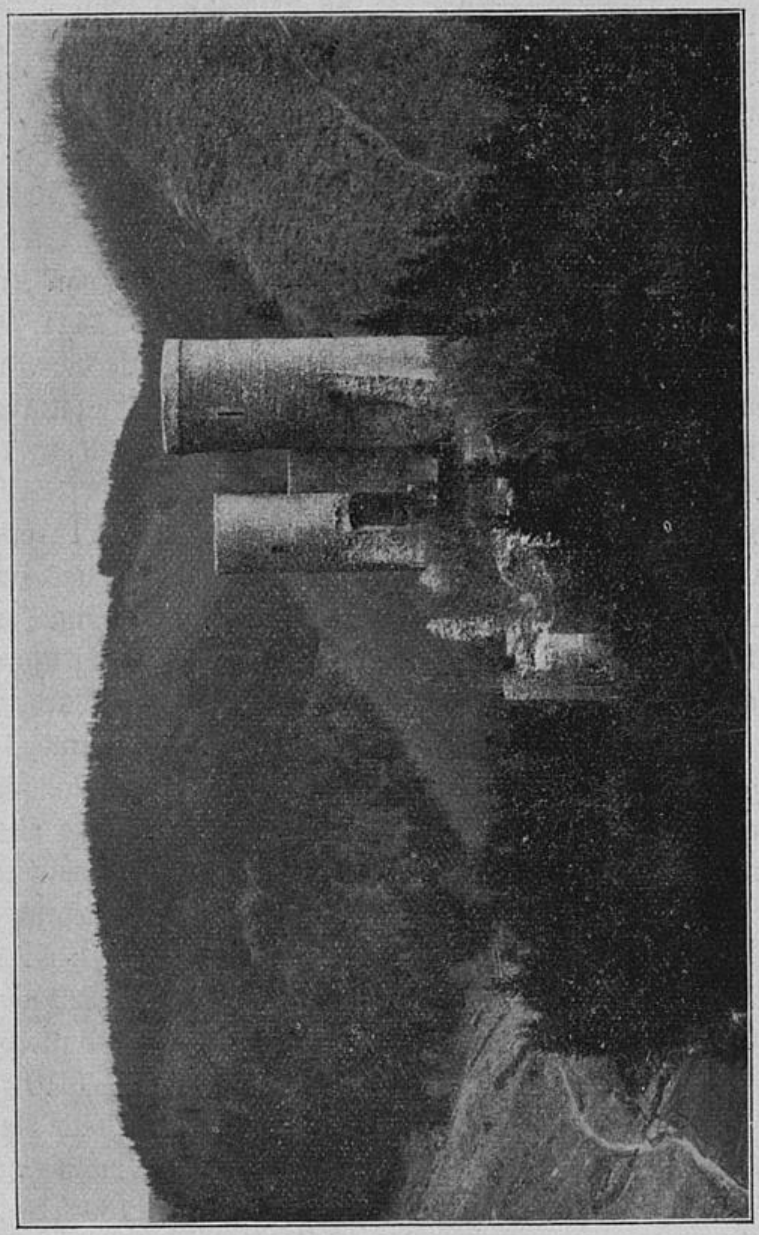

Ruine der Frauenburg.
(Nach einer Aufnahme von Photograph J. G. Schulz-Birkenfeld.)

denz verheiratet war, die andere, die nach der Mutter den Namen Mechthilde führte, die Gemahlin des Markgrafen Rudolf VI. von Baden geworden war. Als nun Graf Johann V. von Sponheim 1437 starb, kam die hintere Grafschaft, die uns allein angeht, zu gleichen Teilen an seine beiden Vettern, den Grafen Friedrich von Veldenz (Sohn von Heinrich III. und Loretta) und den Markgrafen Jakob von Baden (Sohn von Rudolf VI. und Mechthilde). Der eben genannte Graf Friedrich von Veldenz hatte nur eine Tochter Anna, die mit dem Pfalzgrafen Stephan von Simmern und Zweibrücken, der ebenfalls ein Sohn König Ruprechts war, die Ehe geschlossen hatte. Als 1444 Graf Friedrich starb, kam das Veldenzer Erbe und damit die Hälfte der hinteren Grafschaft an Stephans Sohn, den Pfalzgrafen Friedrich, der, wie früher erwähnt, die Grafschaft Veldenz 1459 seinem Bruder Ludwig von Zweibrücken überließ.

Hier möge einiges über die Entstehung der Pfalz eingeschaltet werden. Die Hohenstaufen hatten bekanntlich das Hausgut der Salier im Worms- und Speyergau geerbt; im Jahre 1155 übertrug Kaiser Friedrich der Rotbart seinem Bruder Konrad, dem die salischen Besitzungen zugefallen waren, die Würde des Pfalzgrafen bei Rhein. Als Pfalzgraf Konrad 1195 starb, ohne einen Sohn zu hinterlassen, wurde sein Nachfolger der Welfe Heinrich, ein Sohn Heinrichs des Löwen und älterer Bruder des Kaisers Otto IV.; auf ihn folgte sein gleichnamiger Sohn, der 1214 jung starb. Da belehnte Kaiser Friedrich II. den Herzog Ludwig von Bayern mit der Pfalzgrafschaft, die dadurch an das Haus der Wittelsbacher kam. Im J. 1329 wurde der wittelsbachische Besitz geteilt. Durch die goldene Bulle vom J. 1356 kam die Kurwürde an die Pfalz; von 1400—1410 trug Kurfürst Ruprecht die deutsche Königskrone. Ruprecht teilte seine Besitzungen folgendermaßen: der ältere Sohn Ludwig erbte die Kurlande; der jüngere, Stephan, erhielt die 1394 an die Wittelsbacher gefallene ehemalige Grafschaft (seit 1401 Herzogtum) Zweibrücken und die 1359 durch Kauf von den Raugrafen erworbene Herrschaft Simmern auf dem Hunsrück; Stephans älterer Sohn Friedrich wurde der Stifter der Linie Pfalz-Simmern, sein jüngerer Sohn Ludwig der Schwarze der der Linie Pfalz-

Zweibrücken. Als die Pfalzgrafen von Simmern 1559 die Kurwürde mit der Kurpfalz erbten, erhielt das Haus Zweibrücken auch den Anteil an der hinteren Grafschaft Sponheim, den die Linie Simmern bisher innegehabt hatte. Seit dieser Zeit war die hintere Grafschaft gemeinsamer Besitz von Baden und Pfalz-Zweibrücken bis zum J. 1776.

Nicht lange nach dem Besitzwechsel spaltete sich das Haus Pfalz-Zweibrücken in drei Linien: Pf.-Neuburg, Pf.-Zweibrücken und Pf.-Birkenfeld. Durch den Vertrag von Bergzabern 1584 wurde nämlich der zweibrücker Anteil an der hinteren Grafschaft dem jüngsten Sohne des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, namens Karl, übertragen; nachdem dieser sich mit dem Mitbesitzer, Markgraf Christoph von Baden verständigt hatte, trat er am 25. August 1584 seine Regierung als Herzog zu Birken- 1584—1600
feld an und nahm seinen Wohnsitz auf der Burg Birkenfeld, die er alsbald stattlich auszubauen begann.

Medaille des Herzogs Karl von Birkenfeld 1591.
(Aus der Frankfurter Münzzeitung 1. Mai 1902.)

Indessen die Kosten des Schloßbaues und der Hofhaltung überstiegen die bescheidenen Einkünfte des Landes, von denen noch die Hälfte für Baden abging, und so ging Herzog Karl 1587 nach Ansbach, um dort für seinen kranken Schwager, den Markgrafen Georg Friedrich, die Regierung zu führen, der ihn 1590 zum Präsidenten seines geheimen Hof- und Kammerkollegiums ernannte; erst 1592 kehrte er dauernd nach Birkenfeld zurück und starb hier, erst 40 Jahre alt, im J. 1600. Man rühmt ihm nach, daß er ein trefflicher Regent gewesen sei, der namentlich den Kirchen und Schulen eifrige Fürsorge zugewandt habe.

Ihm folgte, bis 1609 unter vormundschaftlicher Regierung 1600—1669
eines Oheims, sein Sohn Georg Wilhelm. In dessen Zeit

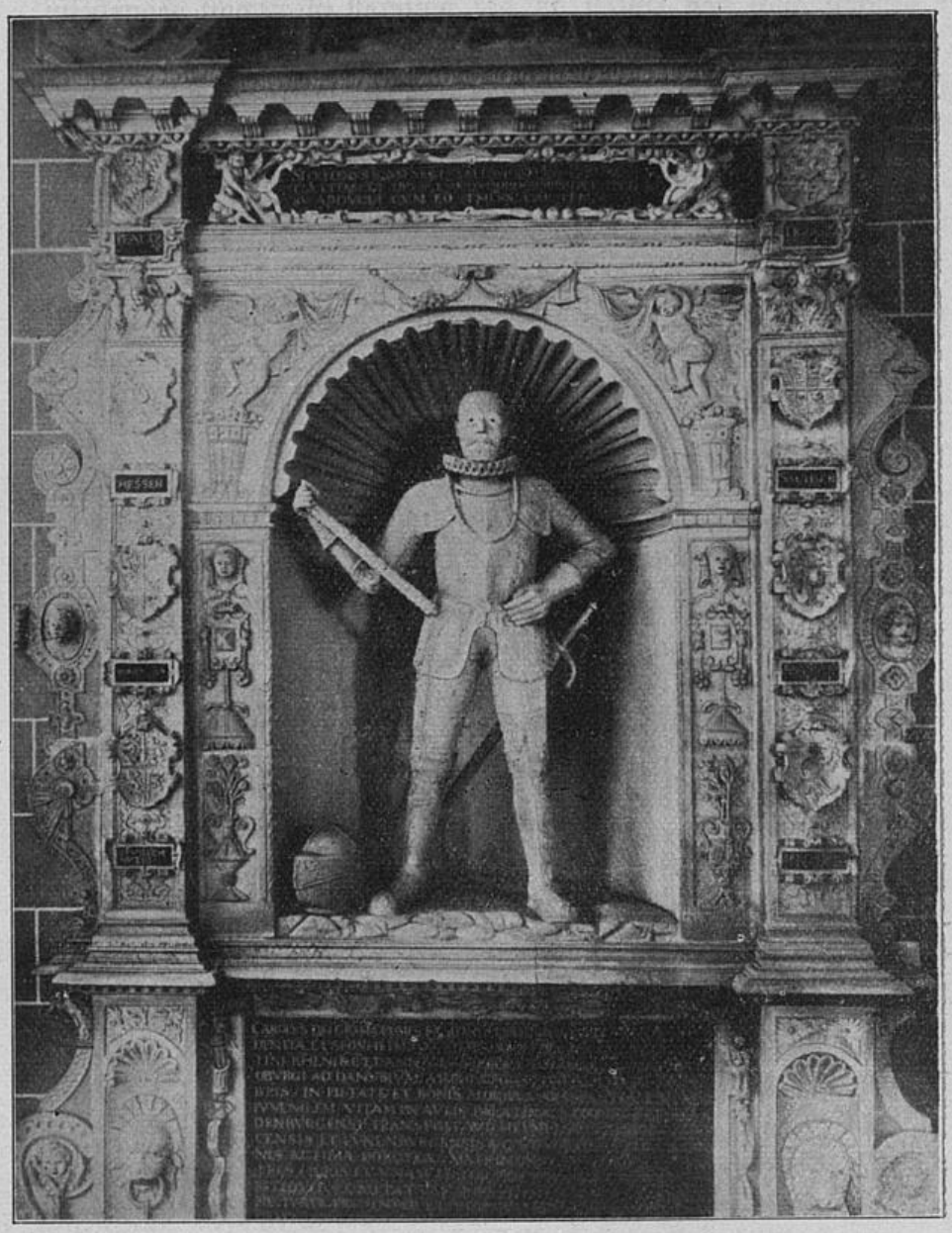

Grabmal des Herzogs Karl von Birkenfeld in der Schloßkirche zu Meisenheim.

fällt der dreißigjährige Krieg, der für den Herzog und sein Land viel Schweres brachte. Als der erste Teil des Krieges, den man den böhmisch-pfälzischen nennt, mit dem Siege des Kaisers endete, wurden die Fürsten des pfälzischen Hauses 1623 ihrer Lande für verlustig erklärt, und so kam auch Birkenfeld unter habsburgische Herrschaft und wurde von Brüssel aus durch spanische Beamte, die in Kreuznach saßen, regiert. Erst als Gustav Adolf auf seinem Siegeszuge 1631 in das Rheinland kam, wurden die Spanier wieder verjagt, doch brachen nach des Schwedenkönigs Tode 1632 und der für die Schweden unglücklichen Schlacht bei Nördlingen 1634 wieder schwere Zeiten über unsere Gegend herein. Schweden, Franzosen und kaiserliche Truppen, darunter die berüchtigten Kroaten, zogen abwechselnd durch das Land und brandschatzten und verheerten es in schlimmer Weise. Im J. 1635 kam es sogar

Birkenfelder Albus (Vorder- und Rückseite) und Pfennig (um 1623 geprägt).
(Aus der Frankfurter Münzzeitung 1. Mai 1902.)

in unmittelbarer Nähe von Birkenfeld zu einem Gefecht zwischen dem auf dem Rückzuge nach der Saar begriffenen Herzog Bernhard von Weimar und den ihn bedrängenden Kaiserlichen. Durch den westfälischen Frieden 1648 wurde Herzog Georg Wilhelm, der in den Zeiten der Not getreulich im Lande ausgehalten hatte, in dessen Besitz wieder bestätigt und konnte in den folgenden 21 Jahren seiner Regierung daran gehen, die Wunden, die der schreckliche Krieg und die seit 1626 wütende Pest geschlagen hatten, allmählich wieder zu heilen. Noch in seinem Todesjahre 1669 legte er den Grundstein zur Birkenfelder Schloß-Kirche, die erst von seinen Nachfolgern vollendet ward.*)

Mit Georg Wilhelms Sohne Karl Otto, der schon nach 1669—1671
zweijähriger Regierung 1671 starb, erlosch die ältere Birkenfelder
Herzogslinie. Der Nachfolger wurde Christian II., ein Neffe 1671—1717

*) Vorher hatte es eine Kapelle auf der Burg gegeben.

Georg Wilhelms, dessen Bruder Christian I. die Linie Bischweiler (im Elsaß, südöstlich von Hagenau) begründet hatte. Auch Christian II., der 1717 im Alter von fast 80 Jahren starb, erlebte im ersten Teil seiner Regierung schwere Zeiten, als König Ludwig XIV. von Frankreich begehrlich die Hand nach deutschem Lande ausstreckte. Obwohl unser Herzog notgedrungen sich unter den Schutz des „Sonnenkönigs" stellte, konnte er doch sein Land nicht vor den Drangsalen der Raubkriege bewahren, die erst 1697 ein Ende nahmen (vgl. unten den Abschnitt über die kirchlichen Verhältnisse). In den dann folgenden Friedensjahren erreichte das fürstliche Leben auf Schloß Birkenfeld seinen Glanz- und Höhepunkt; damals weilte auch der Polenkönig Stanislaus Lesczynski mit seiner Gemahlin daselbst als Gast. Zu erwähnen ist noch, daß Christian II. im J. 1695 im Einvernehmen mit dem

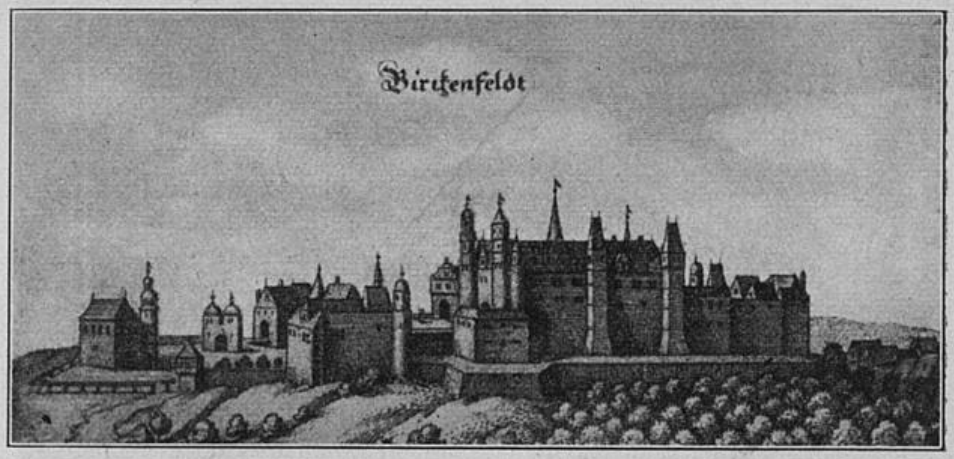

Schloß Birkenfeld.

badischen Gemeinherren eine gemeinschaftliche Regierungsbehörde mit dem Sitz in Trarbach errichtet hat.

1717—1735 Herzog Christian III., des vorigen Sohn, residierte bis 1731 auf Schloß Birkenfeld; dann siedelte er nach Zweibrücken über, da die dortige Linie ausgestorben war. Seitdem war es mit der Birkenfelder Herrlichkeit vorbei. Es folgte 1735 in Zwei-
1735—1775 brücken Christian IV., der 1758 zum katholischen Glauben
1775—1776 übertrat, dann dessen Neffe Karl II. August von 1775 bis

1795*). Dieser löste 1776**) die bisherige Gemeinschaft mit Baden auf, und bei der vorgenommenen Teilung kam der in unser Fürstentum fallende Teil der hinteren Grafschaft Sponheim an den Markgrafen Karl Friedrich von Baden***); nur das Dorf 1776—1795
Eisen wurde, wie früher erwähnt, an Zweibrücken abgetreten. Da bereits im Jahre 1771 der Idarbann, das Gebiet zwischen Siesbach und Idarbach, an die sponheimischen Gemeinherren gekommen (s. darüber unter d) Oberstein) und bei der Teilung ebenfalls Baden zugefallen war, so umfaßte das badische Gebiet folgende Stücke des heutigen Fürstentums: 1) das Oberamt Birkenfeld, dessen Nordostgrenze der Siesbach bildete, während die Südgrenze von Nohen aus westlich zwischen Dienstweiler und Hoppstädten, Birkenfeld und Dambach, Brücken und Traunen in die Gegend vom Neuhof führte; 2) das Unteramt Idar und 3) das Amt Herrstein, aus der alten Herrschaft gleichen Namens und der 1561 käuflich erworbenen „Abtei" bestehend.

Bis zur Franzosenzeit (1795) erfreute sich das Land der trefflichen Regierung des Markgrafen, dessen Beamte auf der Burg Birkenfeld wohnten. Insbesondere ließ sich Karl Friedrich die Besserung der Schulverhältnisse angelegen sein und gründete u. a. auch in Birkenfeld 1780 eine höhere Schule, das Pädagogium, dem freilich nur eine kurze Dauer beschieden war.

---

*) Karl Augusts Bruder Maximilian Joseph, der 1795 in Zweibrücken folgte, erbte 1799 von dem Kurfürsten Karl Theodor, der selbst 1777 die bayerische Linie der Wittelsbacher beerbt hatte, die Kurpfalz und Bayern und wurde 1806 der erste König von Bayern.

**) In diesem Jahre wurden die Särge der bis dahin in der Fürstengruft der Birkenfelder Schloßkirche beigesetzten fürstlichen Personen nach der Schloßkirche zu Meisenheim überführt.

***) Die bisherigen badischen Gemeinherren waren: Christoph 1509—1537, Bernhard VI. 1537—1569, Philipp (kathol.) 1569—1588, Eduard Fortunatus (kathol.) 1588—1600; Georg Friedrich von B.-Durlach 1605—1622; Wilhelm (kathol.) 1622—1677, Ludwig Wilhelm (kathol.) 1677—1707, Ludwig Georg (kathol.) 1707—1761, August Georg 1761 bis 1771, Karl Friedrich seit 1771.

d) Die Herren von Oberstein.

Minder mächtig als die Grafengeschlechter, aber für einen erheblichen Teil unseres Fürstentums nicht minder wichtig waren die Herren von Oberstein. Zum ersten Male wird im J. 1075 ein Everhardus de Steina genannt; dann kehrt der Name Eberhard in den Urkunden bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts

BERSTEIN
vor 300 Jahren.

häufiger wieder. Daneben tritt seit 1234 eine Anzahl von Rittern auf, die sich Buzzel oder Bozzel vom Stein nennen und häufig den Vornamen Wilhelm führen. Möglicherweise handelt es sich um eine Seitenlinie der Herren von Stein, die einen Beinamen ihres Stifters als unterscheidendes Merkmal beibehalten hat, wie dies öfter vorkam (z. B. Mohr von Sötern, Spieß von Hunol-

stein). Um 1270 erscheint nun ein neues Geschlecht neben den Buzzel vom Stein, nämlich die Herren von Dune oder Daun (in der Eifel), deren erster den häufig wiederkehrenden Namen Wirich trägt. Man nimmt an, daß dieser Wirich ein Tochtersohn des letzten Eberhard aus der Hauptlinie der Herren vom Stein war. Mit den Buzzel vom Stein gab es bald Besitzstreitigkeiten, die, zwar verschiedentlich durch Vergleiche (so 1277 und 1287) unterbrochen, sich bis in's 15. Jahrhundert hinzogen und damit endeten, daß die Buzzel ganz verdrängt wurden und die Herren von Dune zu Oberstein das Feld behaupteten (1435). Von dem älteren Geschlechte der Herren vom Stein ist für uns noch von Interesse, daß zwei Brüder, Eberhard und Werner, gegen 1200 ihre Burg dem Erzbischof von Trier zu Lehen auftrugen, und daß ein Wilhelm Buzzel eine Burg zu Nohfelden baute und 1286 den Grafen von Veldenz zu Lehen auftrug.

Während die Herren Buzzel vom Stein nach und nach offenbar immer mehr verarmten, verstanden es die Herren von Dune zu Oberstein vortrefflich ihren Besitz zu mehren. Indem wir von den auswärtigen Besitzungen (darunter ein erheirateter Anteil an der Grafschaft Falkenstein am Donnersberge; daher der Titel Grafen zu Falkenstein) absehen, stellen wir im folgenden die für uns wichtigen Gebietsteile zusammen: 1) Das eigentliche Obersteiner Gebiet zwischen Nahe, Idarbach, Göttenbach und Seitzenbach mit den Burgen und dem Orte Oberstein unterhalb derselben. Die Burgen werden genannt das „alte Haus" (wohl zu Anfang des 11. Jahrhunderts erbaut), das „neue Haus", das „Loch" (ein festes Haus unterhalb der Burg, 1293 zuerst erwähnt); ferner ist 1329 vom Bau einer Burg „Santvels" die Rede und 1330 vom „Hause der Burg Bussolstein"; wie weit es sich dabei um Neubauten oder Erneuerungs- und Erweiterungsbauten handelt, ist noch nicht festgestellt. Um das feste Haus im Tale bildete sich ein kleiner Flecken, der später durch einen Vorflecken und seit 1667 durch Ansiedelungen auf dem rechten Naheufer erweitert wurde. Der Ort wird in Urkunden des 13. Jahrhnnderts als „Städtchen im Tale", bezeichnet, erhielt aber erst 1613 einen Freibrief. 2) Die Winterhauch südlich der Nahe: ein Anteil gehörte

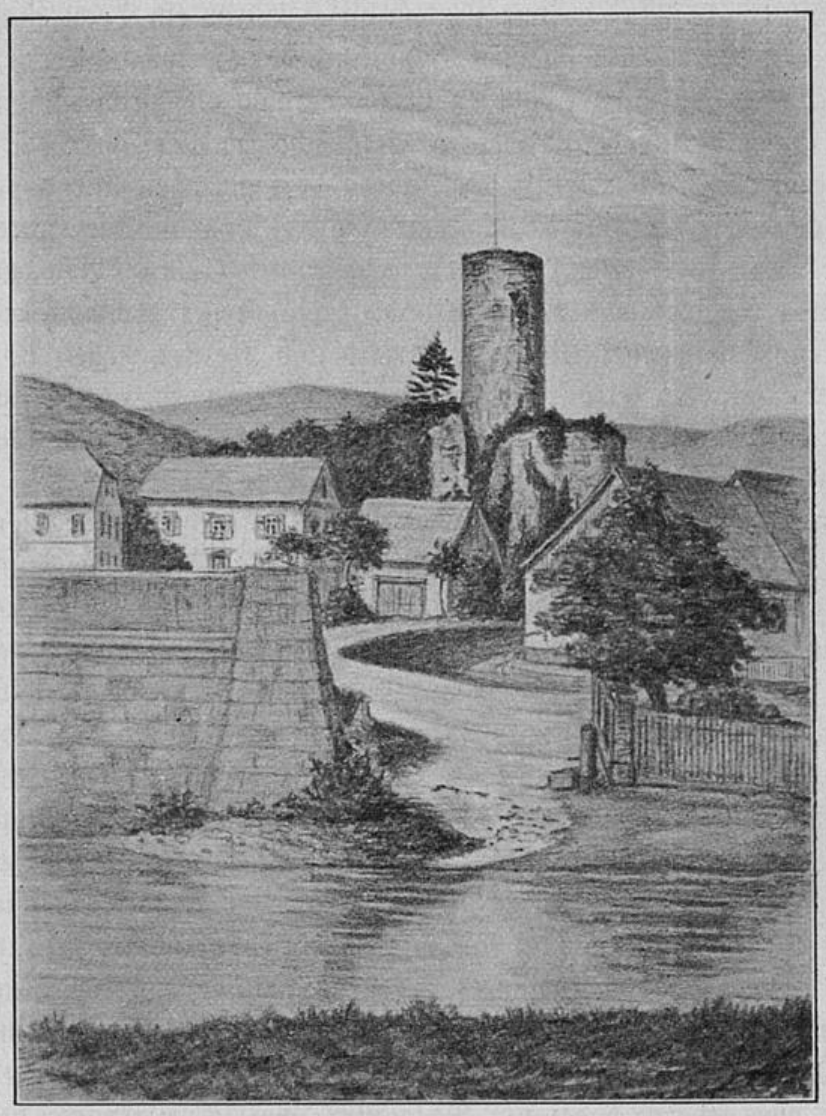

Ruine der Burg Rohfelden.

zum alten Obersteiner Besitz; dieser wurde durch Ankauf (1330 Nieder- und Mittelbollenbach, 1418 Breungenborn und das Siener Hochgericht) bedeutend erweitert, führte aber zu fortgesetzten Streitigkeiten und Prozessen. 3) Das Idartal, mit dem links des Baches liegenden Teil von Idar, dazu das Dorf Vollmersbach und der Göttschieder Hof. 4) Der Idarbann, das Gebiet zwischen Idar- und Siesbach von der Nahe an bis etwa zur heutigen Fürstentumsgrenze aufwärts; dazu gehörten Idar rechts des Baches, Enzweiler, Algenrodt, Mackenrodt, Hettstein und (Ober-)Tiefenbach (beide jetzt zu „Tiefenstein" vereinigt), Fockenhausen (s. oben S. 20) und Kirschweiler, letzteres jedoch 1363 an die Kyrburger Wildgrafen verpfändet und bald danach verkauft. 5) Besitzungen an der obern Nahe: Hoppstädten, Weiersbach, Eiweiler, Gimbweiler, Neunkirchen, Selbach u. a., dazu Rechte und Güter in Ellweiler, Wolfersweiler und Steinberg. Diese Gebietsteile waren teils alter Obersteiner Besitz und wurden später mächtigeren Herren zu Lehen aufgetragen (so dem Erzbischof von Trier, den Grafen von Sponheim und Veldenz, den Herzögen von Lothringen), teils fremder, den Obersteinern als Lehen übertragener Besitz (so z. B. war der Idarbann seit 1320 ein Lehen von der Grafschaft Saarbrücken, und die unter 5) genannten Besitzungen waren z. T. lothringische Lehen vom J. 1432); manches war als Afterlehen weitervergeben worden (so Eiweiler, Neunkirchen und Selbach an die Herren von Sötern).

Ihre größte Ausdehnung hatte die Obersteiner Herrschaft um die Mitte des 15. Jahrhunderts; von da an ging es allmählich wieder bergab. Eine wichtige Rolle spielten dabei die Wirren mit Lothringen, die etwa von der Mitte des 16. bis zu der des 18. Jahrhunderts dauerten, mit dem Ergebnis, daß Oberstein einen Teil seines Besitzes an der oberen Nahe verlor und den anderen als lothringisches Lehen anerkennen mußte. Dazu kamen die Schwierigkeiten, die die Lehnsoberherrn beim Aussterben der Linie Daun zu Oberstein 1675 und besonders der ihr (infolge weiblicher Verwandtschaft) folgenden Linie der Grafen von Leiningen-Heidesheim 1766 machten. Als in diesem

Jahre die Grafen von Limburg-Styrum (ebenfalls aufgrund weiblicher Verwandtschaft) das Obersteiner Erbe antreten wollten, versagte Lothringen seine Lehen überhaupt, und Kurtrier zog 1773 vom eigentlichen Obersteiner Gebiet ein Drittel ein, verpachtete es aber zeitweilig an den Grafen von Limburg-Styrum, der nun mit den übrigen zwei Dritteln belehnt wurde; das Ganze bildete eine Gemeinherrschaft. Auch der Idarbann ging in dieser Zeit verloren; er wurde 1766 von Ludwig von Nassau-Saarbrücken als erledigtes Lehen eingezogen, zugleich aber erhob Markgraf Karl Friedrich von Baden Ansprüche, da die Fürsten von Nassau-Saarbrücken den Idarbann von der Grafschaft Sponheim zu Lehen trügen. Der Streit fand 1771 damit sein Ende, daß Baden an Nassau eine Abfindungssumme zahlte und damit den Idarbann erwarb, der nun als Unteramt Idar mit der hinteren Grafschaft Sponheim vereinigt wurde und bei deren Teilung 1776 an Baden fiel.

1792 erschienen die Franzosen zuerst in Oberstein; 1795 hörte die Herrschaft auf zu bestehen.*)

e) Die kleineren Herrschaften.

An der Nordostgrenze unseres Fürstentums gab es eine kleine Herrschaft Wartenstein (genannt nach Schloß W. im Hahnenbachtal), die die Freiherrn von Warsberg unter kurtrierischer Landeshoheit besaßen; dazu gehörten die Orte Weiden und Herborn. Der äußerste Nordostzipfel mit Bundenbach, einst wildgräflicher Besitz, stand unter alleiniger Hoheit von Trier.

Im Südwesten des Fürstentums waren dem veldenz-zweibrückischen Besitz kleinere reichsritterschaftliche Gebiete vorgelagert.

---

*) Die Inhaber der Herrschaft Oberstein waren: a) Haus Dune oder Daun: Wirich III. um 1300, Philipp um 1320, Kuno um 1330, Erich — 1409, Philipp — 1432, Wirich VIII. — 1509, Melchior — 1517, Wilhelm Wirich — 1547, Philipp Franz — 1663, Philipp Franz (Neffe des vor.) — 1624, Franz Christoph — 1633 und sein Bruder Lothar — 1636, Wilhelm Wirich — 1675; b) Haus Leiningen-Heidesheim: Georg Wilhelm 1675—77, Johann Karl August — 1698, Christian Karl Reinhard — 1766; c) Haus Limburg-Styrum: Philipp Ferdinand — 1794, dessen Bruder Ernst — 1795.

Zu diesen gehört die Herrschaft Eberswald, die außer den jetzt preußischen Orten Otzen- und Braunshausen Ober- und Untersötern und Schwarzenbach umschloß. Das Gebiet war einst von Trier den Herren von Vinstingen (in Lothringen) zu Lehen gegeben worden; von diesen hatten es als Afterlehen die Herren von Sötern, die sich in zwei Linien spalteten, deren eine den Namen „Mohr von Sötern" führte. Durch die Enkelin des letzten Vinstingen († 1489) ging die Lehnshoheit auf die Wild- und Rheingrafen über, die beim Aussterben der Herren von Sötern (1522) die Herrschaft als erledigtes Lehen einziehen wollten. Nach mancherlei Wirren kam aber das Gebiet an die Töchter des letzten Herrn von Sötern, und eine Urenkelin von ihm, Elisabeth von Hagen, vereinigte schließlich 1591 den ganzen Besitz wieder und brachte ihn, da sie mit Johann Vogt von Hunolstein vermählt war, an dessen Geschlecht. Als 1716 die in den Freiherrnstand erhobenen Vögte von Hunolstein auf Sötern ausstarben, folgten ihnen die in weiblicher Linie verwandten Freiherrn Eckbrecht von Dürckheim (im Elsaß). Auch jetzt gab es wieder mancherlei Streit, besonders mit Trier, das die oberste Lehnshoheit besaß, und erst 1748 kam ein Vertrag zustande, nach dem die beiden jetzt preußischen Orte an das Erzstift fielen, während die Eckbrecht von Dürckheim das übrige erhielten und bis zur Franzosenzeit behielten. Dazu gehörte auch das Dorf Bosen, das, einst zum Besitz der Herren von Merxheim gehörig, in der Mitte des 15. Jahrhunderts, an deren Erben, die Vögte von Hunolstein gekommen und 1631 durch Kauf von der Merxheimer Linie dieses Geschlechtes an die zu Sötern übergegangen war.

Eine andere kleine Herrschaft hat ihren Namen von der Burg Dagstuhl (westlich vom Fürstentum zwischen Wadern und Lockweiler, um 1290 erbaut und um 1733 geschleift). Auf die 1375 ausgestorbenen Ritter von Dagstuhl folgten verschiedene mit ihnen verwandte Rittergeschlechter im gemeinschaftlichen Besitz („Ganerbschaft"), bis der Erzbischof Philipp Christoph von Trier die Besitzer zu Anfang des 17. Jahrhunderts auskaufte, um 1634 ein Familienfideikommiß für seine Verwandten daraus zu machen. Im Erbgange kam dann die Herrschaft Dagstuhl

an die Grafen von Öttingen. Für uns ist sie insofern von Bedeutung, als ihr ein Teil des alten Hochgerichtes Neunkirchen mit den Orten Neunkirchen und Selbach angehörte. Das zu demselben Hochgericht gehörige Dorf Gonnesweiler (links des Baches; der andere Teil gehörte zum Amt Nohfelden) hatten die Herren von Grohe und nach ihnen die Freiherrn von Feignies und die von Esebeck von dem Herzog von Zweibrücken zu Lehen, an den das ganze Hochgericht als Teil der Grafschaft Veldenz gekommen war. Der bei Selbach liegende Imsbacher Hof ging 1787 aus lothringischem Besitz in den von Kurtrier über.

Zum Schluß sei noch der kleinen Herrschaft Werdenstein gedacht, die ihren Namen von einem jetzt verschwundenen Schlosse hat, das zwischen Bleiderdingen und Heimbach stand. Außer diesen beiden Orten gehörte u. a. auch Weiersbach zur Herrschaft Werdenstein. Diese bildete einen Teil der Obersteiner Besitzungen an der oberen Nahe und war im Laufe der Zeit verschiedenen Herren (Veldenz, Pfalz, Trier, Lothringen) als Schirmlehen aufgetragen worden. Mit Hilfe der Herren von Eberstein, denen das Lehen weiter vergeben war, suchte Lothringen die Oberhoheit ganz an sich zu bringen und kam auch 1667 zum Ziele. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam die Herrschaft an die Familie von Roussillon, von dieser durch Verkauf 1750 an die Abtei Tholey, die dort seit alters Besitzrechte hatte, und mit dieser 1766, als Lothringen an Frankreich fiel, an letzteres; durch einen Gebietsaustausch wurde sie 1783 von Pfalz-Zweibrücken erworben, das in demselben Jahr auch das auf dem linken Naheufer gegenüberliegende Hoppstädten von den Erben der Obersteiner käuflich erwarb.

V.

Allgemeine Zustände bis zur Franzosenzeit.

a) Gesellschaftliche, wirtschaftliche und staatliche Verhältnisse.

Die Bevölkerung des Landes schied sich seit Beginn der fränkischen Zeit in Freie und Unfreie; letztere waren meist Nichtfranken, besonders also die unterworfene ältere Bevölkerung keltisch-römischen Ursprungs. Eine etwas günstigere Stellung mögen die höheren Schichten der alten Bevölkerung erhalten haben; sie bildeten die älteste Art der hörigen Leute. Im Laufe der Zeit näherten sich die Unfreien germanischer Herkunft dem Stande der Hörigen: sah man in früherer Zeit die Unfreien wie das Vieh als Sachen an, so griff, namentlich unter dem Einfluß der christlichen Kirche, später eine mildere Auffassung Platz, und man sah auch im Unfreien einen Menschen mit Menschenrechten. Anderseits sank aber auch ein großer Teil der freien Leute allmählich zum Stande der Hörigkeit herab, und dies war vor allem die Folge der wirtschaftlichen Entwickelung.

Die Franken hatten bei der Eroberung das vorgefundene besiedelte Land in Beschlag genommen und daraus Hundertschaftsmarken, innerhalb dieser wieder Dorfmarken gebildet. Eine solche Dorfmark umfaßte außer Acker- und Weideland auch den benachbarten Wald. Mit dem Seßhaftwerden wurde die Ackerflur unter die Dorfgenossen aufgeteilt; Wald und Weide, Wasser und Wege, Jagd und Fischerei verblieben im Gemeinbesitz der Genossenschaft und bildeten die Allmende. Der einzelne Genosse erhielt als Ackerland eine Hufe (Hube,

mansus), d. h. ein Stück von 30 Morgen (der Morgen ungefähr 35 a, die Hufe demnach 10½ ha); die Ackerhufe aber bildete kein geschlossenes Ganze, sondern war auf die sogen. Gewanne verteilt, d. h. Abschnitte der Feldmark, die in gleich breite Streifen zerlegt waren. In der älteren Zeit der Feldgraswirtschaft bestand Zweiteilung der Gewanne; der eine Teil wurde zum Körnerbau, der andere zum Grasbau benutzt. Später (etwa seit Karl d. Gr.) ging man zur Dreifelderwirtschaft über, bestellte einen Teil der Gewanne mit Winterfrucht (Roggen und Weizen), einen anderen mit Sommerfrucht (Hafer und Gerste) und ließ einen dritten als Brache ruhen. Der Wechsel in der Bestellung der Gewanne wurde durch die Genossenschaft geregelt (Flurzwang). Zur Hufe im weiteren Sinne gehörte außer dem Ackerland der Hof mit seinen Gebäuden und dem Garten; ferner das Nutzungsrecht an der Allmende.

Die feste Begrenzung des Besitzes der einzelnen Genossen hätte bei der Zunahme der Bevölkerung bald schwere Unzuträglichkeiten ergeben, wenn man nicht in dem Walde eine Gelegenheit gehabt hätte das immer steigende Landbedürfnis zu befriedigen. So zogen denn die jüngeren Söhne, während der älteste in der Regel die väterliche Hufe übernahm, in den Wald der Dorfmark und gewannen dort durch Rodung mit Axt und Feuer neues Kulturland, das dem Flurzwange nicht unterworfen war. Aber auch mancher tatkräftige Hufenbesitzer nahm an der Rodung teil und erweiterte dadurch seinen Grundbesitz, wodurch die ursprüngliche Besitzgleichheit mehr und mehr schwand. Durch die Genossenschaft wurde die Rodung soweit geregelt, daß die gemeinschaftlichen Bedürfnisse der Waldbenutzung nicht geschädigt wurden; bei der großen Ausdehnung des Waldgebietes blieb auch bei starker Rodung zunächst noch genügend Allmendewald übrig.

Die Dorfmarken nahmen aber nur einen Teil des eroberten Landes ein; was sonst an Wald und an herrenlosem Lande da war, galt als Eigentum des Königs. Dieser nun verschenkte oder verlieh einen großen Teil seines Besitzes teils an die Kirche, teils an seine Beamten, insbesondere an die Grafen; auch erteilte er einzelnen Leuten Rodebriefe, d. h. die Erlaubnis in den königlichen Waldungen zu roden. Die Wälder, die der

ausschließlichen Benutzung des Königs vorbehalten blieben, hauptsächlich zur Ausübung der Jagd, wurden als Bannforste gesperrt. Es entwickelte sich nun neben dem in der Dorfmark gelegenen und durch bäuerliche Rodung im Allmendewald geschaffenen Grundbesitz ein außerhalb dieser Kreise stehender, der sich durch Rodung ebenfalls immer mehr vergrößerte. Auf diese Weise entstand nach und nach ein Großgrundbesitz, dessen Inhaber, geistliche und weltliche Herren, sich zu einem eben auf dieser Grundherrschaft beruhenden Adel herausbildeten. Das diesen Grundherren gehörige Land lag oft weit verstreut, da bald hier bald dort ein Stück geschenkt worden war. Darauf wurden Höfe angelegt, deren einer als Herren-, Fron- oder Salhof den Mittelpunkt für die Verwaltung des Besitzes bildete. Das zu diesem Hof unmittelbar gehörige Land (Salland) wurde von ihm aus durch unfreie Leute unter der Leitung des Meiers oder Hofmannes (villicus) bestellt. Die vom Herrenhofe weiter entfernt liegenden Nebenhöfe, wie sie namentlich durch Rodung entstanden waren, wurden an besitzlose Freie (meist jüngere Söhne von Hufenbesitzern, denen es an Mitteln zu selbständiger Rodung fehlte) ausgetan, wofür diese Leute, Gehöfer (auch Hüber) genannt, dem Grundherrn Dienste (Fronden) leisten und Abgaben (Zinse) entrichten mußten. Wie die Genossen der Dorfmark zusammengeschlossen waren, so bildeten auch die Leute, die auf grundherrlichem Boden lebten, eine Hofgenossenschaft, Unfreie wie ehemals Freie; durch diese Vereinigung trat nach und nach zwischen den beiden Klassen ein Ausgleich ein, der für die ehedem freien Leute eine Minderung ihrer Freiheit bedeutete; sie wurden an den Hof gebunden und so zu Hof- oder Grundhörigen.

Aber auch ein großer Teil der freien Markgenossen verfiel demselben Schicksal. Als die Rodetätigkeit, unter anderem infolge des zunehmenden Umsichgreifens der Grundherrschaften, zum Stillstand gekommen war, mußte man dazu übergehen, die Hufen zu teilen und immer aufs neue zu teilen, was natürlich eine zunehmende Schwächung des freien bäuerlichen Grundbesitzes bedeutete, und als auch hier die Grenze der Möglichkeit erreicht war, mußten viele Freie, die der schmale Besitz nicht

mehr ernährte, die Scholle verlassen. Gleichzeitig aber rissen die Inhaber der Grundherrschaften, begünstigt durch den Verfall der staatlichen Obrigkeit, immer mehr Rechte an sich; sie beanspruchten die Oberhoheit über die Markallmende, aus der sie Stücke für sich selbst herausrissen und als grundherrliches Land (Beunde, Bunde, auch Acht genannt) durch Gehöfer bestellen ließen; sie maßten sich mit oft zweifelhafter Berechtigung die Gerichtsbarkeit an und brachten Vogteirechte an sich, auf Grund deren sie eine Schutz- und Schirmgewalt über die Markgenossen ausübten und dafür Abgaben von der Genossenschaft (Bede) wie von den einzelnen erhoben (z. B. Schirm- oder Vogthafer, Vogthühner, auch Rauchhafer und Rauchhühner genannt, da zur Veranlagung an die Stelle der Hufen, die jetzt zersplittert waren, die einzelnen Häuser, „aus denen der Rauch aufging", getreten waren). So wurden die Markgenossen allmählich auf die Stufe der grundhörigen, zins- und frondepflichtigen Leute des grundherrlichen Besitzes herabgedrückt und verschmolzen schließlich mit ihnen zu einer Klasse der Bevölkerung, die man etwa seit der Zeit des Interregnums als „arme Leute" bezeichnete.

Freilich nicht alle Freien verfielen diesem Schicksal. Ein kleiner Teil von ihnen, der einen wenn auch bescheidenen Grundbesitz sein eigen nannte, hatte sich an die größeren Grundherren angeschlossen, hatte ihnen sein Eigentum übertragen und es als Lehen wieder zurückempfangen; diese freien Lehnsleute waren dadurch Vasallen geworden und ihren Lehnsherren zum Gefolge verpflichtet; für ihre Dienste als reisige Leute wurden sie durch Teile des grundherrlichen Besitzes, die ihnen verliehen wurden, belohnt. Mit diesen freien Vasallen verschmolz mit der Zeit aber auch ein Teil der Leute nichtfreien Standes, Hörige, die statt durch Landbau im Kriege und in der Verwaltung den Grundherren besondere Dienste leisteten und daher Dienstmannen (Ministerialen) genannt wurden. Der gemeinsame Waffendienst zu Roß und die Belehnung mit Dienstgut führte zu einer Angleichung an die freien Vasallen, und so entwickelte sich ein neuer Stand, der Ritterstand oder niedere Adel, während die großen Grundherren geistlichen und welt-

lichen Standes den hohen Adel ausmachten. In unserer Heimat gehörten die Ritter von Sötern, von Herrstein, von Hosenbach und die Vögte von Hunolstein jenem niederen Adel an.

Die Ritter oder Mannen hatten vielfach in dem Dorf, in dem sie begütert waren, ein festes steinernes Haus, während die Bauernhäuser nur aus Holz und Lehm gebaut waren; ihre Grund- und Lehnsherren dagegen hatten zur Sicherung ihres Gebietes Burgen errichtet, nach denen sie, wie früher erwähnt, sich oft nannten. Diese Burgen mußten nun eine Besatzung erhalten, und diese wurde gebildet durch unfreie Leute, die die niederen Dienste verrichteten, und durch Ritter, die als Burgmannen teils dauernd teils für bestimmte Zeit oder bestimmte Fälle die Burghut übernahmen. Die jüngeren Söhne aus ritterlichen Häusern fanden, soweit sie nicht in Klöstern untergebracht wurden (in denen auch der höhere Adel einen Teil seiner männlichen und weiblichen Nachkommenschaft versorgte), vielfach in den Burgen ein Unterkommen und in den ihnen für ihren Dienst verliehenen Burglehen die Grundlage für ihren Unterhalt. Auch sie nannten sich dann oft nach den Burgen, auf denen sie ansässig waren.

Im 13. Jahrhundert vollzog sich in den Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung abermals eine bedeutsame Veränderung. Die hörigen Leute waren bis dahin an die Scholle und so mittelbar an den Grundherrn gebunden gewesen; wurde ein Hof veräußert, so wechselten auch die zu dem Hof gehörigen Leute ihren Herrn. In der genannten Zeit trat nun eine Loslösung der Hörigen vom Grund und Boden ein; wenn ein Hof verkauft wurde, so behielt der bisherige Besitzer die Leute immer öfter für sich und verfügte somit unmittelbar über ihre Person: sie wurden seine Leibeigenen. Je größer die Zahl der leibeigenen Leute wurde, desto ungünstiger wirkte dies auf die noch vorhandenen, ursprünglich freien Gehöfer ein; schließlich wurden auch sie, ohne daß der Hof in anderen Besitz überging, von der Scholle gelöst und ebenfalls als Leibeigene angesehen. Dieser Vorgang trat besonders nach den Bauernunruhen zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein, die überhaupt einen starken Umschwung in den Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung verraten.

Noch im 13. Jahrhundert hatten die Landleute im allgemeinen recht erträgliche Zeiten gehabt: ihre Abgaben waren seit alters, wo sie festgesetzt worden waren, die gleichen geblieben, dagegen war der Ertrag des Grund und Bodens im Preise immer mehr gestiegen; der drohenden Übervölkerung aber hatte, abgesehen von den Kreuzzügen, die Entwickelung der Städte, die Besiedelung des jungen Deutschlands im Osten der Elbe und Oder und schließlich auch eine neubelebte Rodetätigkeit entgegengewirkt. Im 15. Jahrhundert aber trat wieder eine starke Stauung ein, der Besitz wurde durch fortgesetzte Teilung immer geringer, die Lage der Leute immer schwieriger, zumal da die Preise für Landeserzeugnisse stark sanken, während sonst eine Preissteigerung eintrat. Dazu verstärkten die Grundherren den Druck durch fortgesetzte Erhöhung der Abgaben und Fronden, sodaß schließlich in vielen Gegenden Deutschlands eine Bauernrevolution ausbrach, deren Niederwerfung auch da, wo keine oder nur unbedeutende Unruhen stattgefunden hatten, doch das Los der ländlichen Bevölkerung ungünstig beeinflußte.

Die Zustände, wie sie sich im 16. Jahrhundert herausgebildet haben, sind dann im großen und ganzen bis zur französischen Revolution die gleichen geblieben; in einzelnen Gebieten war die Bedrückung zu Zeiten besonders hart, wie z. B. in der Herrschaft Oberstein unter Graf Christian Karl Reinhard, während in anderen, wie in der hinteren Grafschaft, wohlwollende Fürsten von Plackerei ihrer Untertanen absahen. Die Leibeigenschaft dauerte in den wildgräflichen Landen bis zur Franzosenzeit, dagegen war sie vom Markgrafen von Baden in der hinteren Grafschaft schon 1783 aufgehoben worden. Mit der Einverleibung des linken Rheinufers in die Republik Frankreich hatte die schlimme Lage der untertänigen Bevölkerung ein Ende gefunden; wirkliche Erlösung aber trat erst nach den Freiheitskriegen ein.

Die Lasten, die auf den Untertanen ruhten, waren örtlich und zeitlich ziemlich verschieden und gingen auch, wo sie gleicher Art waren, nicht immer unter demselben Namen. Im folgenden sollen die hauptsächlichsten angeführt werden.

Man muß, wie schon früher angedeutet worden ist, unterscheiden zwischen Diensten und Abgaben. Die Dienste oder

Fronden waren zunächst Hand- oder Spanndienste, je nachdem die fronpflichtigen Leute allein zur Arbeit erscheinen mußten oder mit ihrem Gespann vor dem Pflug oder Wagen; ihrer Art nach waren es Ackerfronden zur Bestellung des Herrenlandes, zur Einbringung der Ernte und ihrer Verarbeitung, oder Baufronden zur Unterhaltung des Herrenhofes oder der Burg, oder Waldfronden, bestehend im Fällen und Abfahren des Holzes und in Treiberdiensten bei der Jagd des Grundherrn; ihrem Umfang nach unterschied man gemessene Fronden, die zeitlich oder auf bestimmte Leistungen beschränkt waren, und ungemessene Fronden. Die Fronleute, die in „Schar und Acht" gingen, bekamen während der Arbeit auf dem Herrengut eine festgesetzte Verpflegung (Fronbrot und Fronbier), zum Teil auch einen Lohn, der aber oft sehr winzig bemessen war.

Unter den Abgaben ist eine der ältesten der Zehnt, der ursprünglich nur von der Kirche eingezogen worden war, später aber auch von weltlichen Herren erhoben wurde, teils weil sie selbst Kirchen gegründet hatten und so deren Patronatsherren geworden waren, teils weil seitens der Kirche der Zehnt an sie als Lehen vergeben und dann oft wieder ganz oder teilweise weiter vergeben worden war. Dadurch wurde er vielfach seiner ursprünglichen Bestimmung, die Kirchen und Geistlichen zu unterhalten, entfremdet. Der Zehnte bestand in dem zehnten Teil des Ertrages der Landwirtschaft; man unterschied den großen Zehnt von Äckern (Korn- oder Fruchtzehnt; jede zehnte Garbe) und Wiesen und den kleinen Zehnt von Gemüse- (Krautzehnt) und Obstgärten; ferner den Vieh- (Fleisch-, Blut-)zehnt (Schweine, Lämmer, Hühner, Eier, Käse).

Jüngeren Ursprungs ist die Bede, eine Abgabe an den Landesherren, die teils in Naturalien, teils in Geld geleistet und zweimal im Jahre, als Mai- und Herbstbede, erhoben wurde. Neben ihr war der oben schon erwähnte Schirm- oder Vogtzins zu zahlen; die Lieferung war auf einzelne Kalendertage festgelegt, daher z. B. die Vogt- oder Rauchhühner auch Fastnachthühner genannt wurden. So gab es auch Thomasschweine, Jakobsgänse und Veithämmel. Außer den eigentlichen Erzeugnissen der Landwirtschaft, zu denen auch Brot, Bier, Wein,

Honig, Wachs und Flachs gerechnet werden mögen, mußten auch noch mancherlei andere Dinge gezinst werden, wie Pfähle, Schindeln, Tonnen, Reifen, Ruten, Fackeln, Lohe.

Nur zweier besonderer Abgaben sei hier noch gedacht. Die eine war die sogen. Kurmede oder das Besthaupt. Wenn ein Untertan starb, so hatte der Herr das Recht, einen Teil seiner Habe für sich einzuziehen, insbesondere das beste Stück Vieh; es war dies also eine Erbschaftssteuer, die leicht sehr hart und drückend wirken konnte. Die andere Abgabe hieß der Unterzug und war zu zahlen, wenn ein grundhöriger Mann mit Erlaubnis seines bisherigen Herrn in das Gebiet eines anderen ziehen wollte; vielfach waren deshalb zwischen den Gebietsherren besondere Unterzugsverträge geschlossen worden. Als Unterzug mußte dem alten Herren ein Zehntel des Vermögens als Loskauf, dem neuen ebensoviel als Einzugsgeld gezahlt werden; überdies hatte der frühere Gebieter noch ein Jahr lang das Recht der Zurückforderung.

Alle diese Abgaben und noch manche andere wurden direkt entrichtet, entweder von jedem einzelnen Abgabepflichtigen oder von einer Zinsgenossenschaft, die die Abgaben von ihren Mitgliedern einzog und durch den Hauptmann der Genossenschaft an den Herren oder vielmehr seine Beamten (sie hießen „Amtskeller" oder „Kellner") abführte. Daneben aber wurden die Untertanen noch indirekt besteuert; sie mußten ihr Salz bei einem vom Herrn bestimmten Händler kaufen, ihr Korn in einer bestimmten Mühle (Bannmühle) mahlen lassen und ihr Brot in bestimmten Backöfen backen; den Wein durfte nur ein vom Herrn bezeichneter Wirt (Bannwirt) verzapfen. Natürlich erhob der Herr von dem betreffenden Händler, Müller, Bäcker oder Wirt besondere Abgaben, die auf den Preis für Salz und Wein, für Mahlen und Backen daraufgeschlagen, also von Käufern und Benutzern bezahlt werden mußten. Nimmt man noch hinzu, daß Grenzzoll, Brücken- und Wegegeld, Markt-, Stand-, Geleitegeld und mancherlei andere Abgaben erhoben wurden, so kann man sich eine ungefähre Vorstellung davon machen, wie einerseits sich die Einkünfte der Landesherren zusammensetzten und wie anderseits die bunte Fülle der Abgaben sich oft zu einer

fast unerträglichen Belastung der Untertanen auswuchs, die zudem noch so viele persönliche Bedrückung zu erdulden hatten.

Bei dieser Lage der Dinge war es für einen Ort von gewaltiger Bedeutung, wenn er das Stadtrecht oder einen Freiheitsbrief erhielt, wie Birkenfeld und Frauenberg 1332, Herrstein 1428 und Oberstein 1613. Dadurch wurden die Bewohner frei an Leib und Gut von allen Abgaben und Diensten, die sie bisher geleistet hatten; und für den Unfreien, der sich in der Stadt Jahr und Tag aufgehalten hatte, ohne daß ihn sein Herr zurückgeholt hatte, galt der Grundsatz „Stadtluft macht frei". Dazu kam für die betreffenden Orte das Recht, Wochen- und Jahrmärkte abzuhalten, wodurch Handel und Gewerbe gefördert, der Wohlstand der Bürger gehoben wurde. Die Gewerbetreibenden schlossen sich in Zünften zusammen; besonders zu erwähnen sind die Wollweber-, Tuchmacher- und Gerberzunft, dazu in Oberstein die Zunft der Achatschleifer und Goldschmiede. Nur aus diesen beiden letzten Gewerben hat sich eine Industrie von Bedeutung entwickelt, und so ist Oberstein mit dem benachbarten Idar allein zu einer eigentlichen städtischen Entwickelung gelangt, während in Birkenfeld und Herrstein die Landwirtschaft überwiegenden Einfluß behalten oder wieder gewonnen hat.

Verhältnismäßig leicht waren die unmittelbaren militärischen Lasten. Schon im frühen Mittelalter war, besonders in Folge der weiten Züge, der Kriegsdienst zu Fuß durch den Reiterdienst ersetzt worden, der einen berittenen Kriegerstand, die Ritter, hervorgerufen hatte; bestand zwar daneben die Verpflichtung der freien Bauern fort, bei Landesnot dem Aufgebot zu folgen, so wurde doch kaum davon erheblicher Gebrauch gemacht. Dagegen mußten wohl zu Zeiten Pferde und bespannte Kriegswagen gestellt, die Reisigen des Herrn beim Durchzug in Quartier und Verpflegung genommen werden. Als dann mehr der Verteidigungskrieg üblich wurde und die Burgen eine wichtige Rolle spielten, da wurde auch die Landbevölkerung herangezogen, nicht sowohl zum Kampfe als vielmehr zum Bau und zur Unterhaltung der Burgen. Mit der neuen Zeit ging man dazu über, eine Landmiliz zu bilden (so

wurde beispielsweise im wildgräflichen Amte Wildenburg 1592 eine Schieß- oder Schützengesellschaft ins Leben gerufen) ja man findet auch gelegentlich eine regelmäßige Dienstpflicht (so in Oberstein im 18. Jahrhundert).

Das Gerichtswesen der älteren Zeit stand in enger Verbindung mit der auf militärischer Grundlage beruhenden Hundertschafts-Verfassung. Jeder wehrkräftige, freie Mann mußte zum Ding, zum gebotenen wie zum ungebotenen, erscheinen und zwar in seiner Kriegsrüstung. Den Vorsitz führte im Hundertschaftsgericht der Hunne (thunginus), der aus der Hundertschaft gewählt war; das Urteil schlugen die sieben Rachinburgen vor, der Umstand der Freien stimmte zu oder lehnte ab, der Graf als königlicher Beamter hatte die Vollstreckung. Mit der Zeit trat der Graf an die Stelle des Hunnen im Vorsitz, und dies hatte zur Folge, daß die Gerichte nach Belieben des Grafen bei den verschiedenen Hundertschaften seines Gaues abgehalten werden konnten, ferner daß der Graf die Zahl der gebotenen Dinge nach Gutdünken erhöhen konnte. Da nun die Freien zum Erscheinen verpflichtet waren, andernfalls in eine Strafe verfielen, die dem Grafen zugute kam, so wurde schließlich die Dingpflicht so lästig, daß Karl d. Gr. sich genötigt sah, durch Einführung der Schöffengerichte eine Erleichterung zu schaffen; die Freien brauchten jetzt nur noch zum ungebotenen oder echten Ding vollzählig zu erscheinen, beim gebotenen Ding nur die sieben Schöffen und die Leute, die vor Gericht zu tun hatten, dazu als Vorsitzer der Zentner (centenarius). So trat nun auch eine Scheidung der Sachen ein, für die die verschiedenen Gerichte zuständig waren; das Hundertschaftsgericht wurde zum Hochgericht, das in Strafsachen das Urteil fällte und über Leib und Leben, über Freiheit und Eigentum entschied, dem Schöffengericht als dem niederen Gericht fiel die Entscheidung über leichtere Vergehen und insbesondere über Sachen der bürgerlichen (Zivil-) Gerichtsbarkeit zu.

Diese Einrichtung des Gerichtswesens unterlag mancherlei Veränderungen. In den Immunitätsbezirken (vgl. Abschnitt III gegen das Ende) wurde die niedere Gerichtsbarkeit teils den Schultheißen teils den Vögten übertragen, die zum Teil mit

der Zeit auch die höhere an sich brachten; auf den grundherrlichen Höfen entwickelte sich ebenfalls ein besonderes Gericht, und so begann eine Zersetzung und Zersplitterung der alten Gerichtsordnungen, die schließlich dazu führte, daß die Grund- und Landesherren auf den verschiedensten Wegen die Gerichtsbarkeit in ihre Hand bekamen und die zunächst für die Verwaltung eingerichteten Amtsbezirke zugleich zu Gerichtsbezirken machten. Wohl hielten sich in manchen Gegenden die Namen der alten Hochgerichte (so in Rhaunen und auf der Heide von Sien, an der Winterhauch), aber ein erheblicher Teil des alten Hochgerichtsbezirks war abgesprengt, die Hochgerichtsbarkeit war in Händen der Landesherren, die sie, wenn das Land unter mehrere Linien geteilt war, zuweilen gemeinschaftlich ausübten. Übrigens gehörten auch Sachen der niederen Gerichtsbarkeit vor das (dann nur mit 7 statt mit 14 Schöffen besetzte) Hochgericht, soweit für einzelne Bezirke nicht besondere niedere Gerichte (Ingerichte, wie z. B. Bundenbach im Rhauner Hochgerichtsbezirke) bestanden.

Wie die Hochgerichte ihre festen Malstätten hatten (so das alte Hochgericht des Idarbannes auf der Höhe von Algenrodt) so tagten auch die niederen Gerichte an bestimmtem Orte, unter der Dorflinde (die daher auch Gerichtslinde hieß) oder unter einer Eiche, auch in Gebäuden auf den Fronhöfen. Zu Beginn des Gerichtes wurde auf Befragen des Vorsitzenden von den Schöffen das Recht gewiesen; es wurde genau die Grenze des Gerichtsbezirkes beschrieben, der Gerichtsherr bezeichnet, dessen Gerichtsbefugnisse bestimmt, ebenso wem die Gerichtsbußen zufielen. Alle diese Bestimmungen wurden anfänglich mündlich von Geschlecht auf Geschlecht verpflanzt, später aber aufgezeichnet; diesen Weistümern verdanken wir einen sehr großen Teil unserer Kenntnis der alten Zeit, zumal sie auch vielfach wirtschaftliche Angaben enthalten; so die Hubenweistümer die Rechte der Herrschaft und die Abgaben und Dienste der Leute, die Waldweistümer die Berechtigungen zur Waldnutzung u. a. m.

Die Strafen zerfielen in Geld-, Ehren- und Leibesstrafen. Für blutige Verwundung eines anderen beispielsweise mußte eine Buße nach bestimmtem Satze gezahlt werden; Frauen, die einen ärgerlichen Wandel führten, wurden an den Pranger

gestellt oder mußten eine Zeitlang einen großen hölzernen Kragen, die Geige, um den Hals tragen; auf Verbrechen, wie Mord, Ehebruch, Diebstahl und schwerem Betrug, stand die Todesstrafe, die in der Regel am Galgen vollstreckt wurde (daher heute noch viele „Galgenberge"), doch kam auch (besonders nach der Einführung der Carolina, der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.) Enthauptung, Verbrennen, Rädern, Pfählen u. a. vor; in weniger schlimmen Fällen begnügte man sich mit Verstümmelung des Missetäters.

Einer besonderen Einrichtung sei hier noch Erwähnung getan, der Freistätten. Als solche galten für flüchtige Verbrecher die Schöffenhäuser und die grundherrlichen Höfe, die daher auch Freihöfe genannt wurden; die Geflüchteten fanden dort „drei Tage und sechs Wochen" Aufnahme und Schutz, nach Ablauf der Frist mochten sie sehen, wie sie weiterkamen. Ein solcher Freihof war z. B. der wild- und rheingräfliche Hof zu Mörschied, der, wie auch andere, als äußeres Kennzeichen einen Adler und eine Bretzel hatte als Symbole des zu gewährenden Schutzes und Unterhaltes.

b) Kirchliche Verhältnisse; Schulwesen.

Der Siesbach bildete, wie schon bemerkt, die Grenze zwischen den beiden Erzdiözesen Trier und Mainz; was südwestlich von ihm liegt, gehörte zur ersteren, was nordöstlich, zur letzteren. Die Oberaufsicht über den Anteil des trierischen Sprengels führte der Propst von St. Moritz in Tholey als Archidiakon; unter ihm stand der Dechant von Wadrill, dem somit der trierische Anteil des Fürstentums unterstellt war. Im Sponheimischen Gebiet waren Pfarrkirchen zu Birkenfeld (S. Jakobus) und Brombach, beide mit einem großen Sprengel, wie das gewöhnlich bei den ältesten Kirchen der Fall war (vgl. oben S. 19); dazu kam mit kleinem Sprengel noch die Kirche zu Nohen. Kapellen befanden sich zu Heiligenbösch (eine alte Wallfahrtskapelle, Johannes d. Täufer geweiht), zu Siesbach (S. Nikolaus) und auf Burg Birkenfeld. Im Veldenzischen Gebiet gab es eine Pfarrkirche zu Wolfersweiler, die ebenfalls einen großen

Sprengel hatte, und eine zu Achtelsbach, dazu Kapellen in Nohfelden und Walhausen. Im westlichsten Teil des jetzigen Fürstentums befanden sich Kirchen zu Ober-Sötern, Bosen (S. Willibrord) und Neunkirchen (S. Martinus), im Obersteinischen Gebiet südlich von dem Orte Birkenfeld eine Kirche zu Bleiderdingen (S. Markus) und eine Kapelle zu Hoppstädten.

Was in die Mainzer Erzdiözese gehörte, stand unter der Aufsicht des Dompropstes zu Mainz als Archidiakon und insbesondere des Erzpriesters, der das Landkapitel (dem trierischen Dekanat entsprechend) Kirn leitete (später bildeten die Landkapitel Kirn und Sobernheim das Landk. Glan). Im Gebiet der Wild- und Rheingrafen gab es Pfarrkirchen zu Wassenach („die Feldkirche" zwischen Bergen und Berschweiler, vielleicht ursprünglich eine Wallfahrtskirche; nicht mehr vorhanden), zu Wickenrodt und zu Georg-Weierbach (S. Georg), und Kapellen zu Kirschweiler, Breitenthal, Griebelschied und Kirn-Sulzbach. Im Bereich der Grafen von Sponheim lagen die Pfarrkirchen zu Herrstein und zu Niederhosenbach sowie die Kapellen zu Mörschied und Niederwörresbach. Das Obersteinische Gebiet einschließlich des Idarbannes hatte als Pfarrkirche die zu Idar, ferner eine Filialkirche in Oberstein (die „alte Kirche auf dem Kreuze", den Aposteln Jakobus und Philippus geweiht, dann seit 1484 die Felsenkirche Unserer lieben Frauen) und eine Kapelle in Obertiefenbach. Eine Kapelle befand sich außerdem in Bundenbach (S. Nikolaus), das nach Hausen eingepfarrt war.

Der wesentliche Unterschied zwischen den Pfarrkirchen und den Kapellen bestand darin, daß in letzteren nur Messe und Gebet gehalten wurden, während mit ersteren das Begräbnisrecht und das Recht der Sakramentspendung verbunden war.

Klösterliche Niederlassungen fehlten im Bereiche des heutigen Fürstentums vollständig.

Die Reformation hat in fast allen Teilen unseres Landes Eingang gefunden, am frühesten in Pfalz-Zweibrücken. Luthers Disputation in Heidelberg 1518, sein Auftreten auf dem Reichstage zu Worms 1521 und nicht zum wenigsten das Eintreten Franz von Sickingens, dessen Ebernburg an der Nahe

bei Kreuznach eine Sammelstätte von Anhängern der neuen Lehre war — es seien nur genannt Ulrich von Hutten, Öcolampadius, Bucer, Aquila, Schwebel, — alles dies gab mächtigen Anstoß zur Ausbreitung der religiösen Bewegung am Mittelrhein, namentlich unter der Ritterschaft und im Volke. Die Fürsten ließen zunächst die Dinge gewähren, ohne selbst eine entschiedene Stellung einzunehmen; nur der Herzog Ludwig von Pfalz-Zweibrücken, der am Reichstage zu Worms teilgenommen hatte, trat offen für die Reformation ein, die schon seit 1523 in seinen Landen eingeführt wurde. Sein Nachfolger, Herzog Wolfgang (seit 1532 unter Vormundschaft, seit 1544 selbständig), war ein begeisterter Anhänger Luthers und schuf im J. 1557 eine „Kirchenordnung" für sein Herzogtum. In der hinteren Grafschaft Sponheim hatte der eine Gemeinsherr, Markgraf Philibert von Baden, für religiöse Dinge kein sonderliches Interesse; der andere, Pfalzgraf Johann II. von Simmern, der zu Kaiser Karl V. in engen Beziehungen stand, ließ zwar die Reformation sich ruhig ausbreiten, vermied aber aus dem angegebenen Grunde offene Stellung zu nehmen und bekannte sich erst auf seinem Sterbebette zum neuen Glauben. Sein Sohn, Friedrich der Fromme, führte alsbald nach des Vaters Tode 1557 die evangelische Lehre ein, und der badische Gemeinsherr ließ ihn gewähren. Da Friedrich schon zwei Jahre später die Kurpfalz übernahm, so folgte ihm als Gemeinsherr der schon genannte Herzog Wolfgang von Zweibrücken, der seine Kirchenordnung 1560 auch in der hinteren Grafschaft einführte und in demselben Jahre eine große Kirchenvisitation abhalten ließ. Wolfgangs älterer Sohn, Herzog Johann I. von Zweibrücken, wandte sich 1589 vom lutherischen Bekenntnis zum kalvinischen, das in der Kurpfalz bereits seit einiger Zeit herrschte; mit dem Landesherren mußten nach der Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens von 1555 (cuius regio, eius religio) auch die Untertanen ihren Glauben wechseln, und so zog die Lehre Kalvins auch in einem Teil unseres Fürstentums, Schultheißerei Wolfersweiler und Pflege Achtelsbach, ein. Das angrenzende Birkenfelder Gebiet aber, das 1584 in Johanns Bruder Karl einen eigenen Herzog bekommen hatte, blieb beim lutherischen

Bekenntnis; Herzog Karl ließ 1600 die Kirchenordnung von 1557 neu herausgeben.

In der Wild- und Rheingrafschaft hatte die Reformation schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts Eingang gefunden; die Landesherren ließen auch hier die Lehre sich ruhig ausbreiten, sie selbst traten erst nach dem Augsburger Religionsfrieden offen zum Augsburgischen Bekenntnis über. Am spätesten fand die neue Lehre in der Herrschaft Oberstein Anerkennung; dies geschah erst 1572 durch Philipp Franz den älteren. Da auch in der Herrschaft Eberswald 1556 die Reformation eingeführt worden war, so waren zu Beginn des 17. Jahrhunderts vom heutigen Fürstentum nur noch die Herrschaft Dagstuhl, die Herrschaft Werdenstein und Hoppstädten katholisch.

Der dreißigjährige Krieg, der in seiner ersten Hälfte überall für die katholische Partei siegreich verlief, brachte auch in unserer Gegend Versuche, den katholischen Glauben zurückzuführen. In Oberstein, dessen Herrscher damals katholisch waren, war der Versuch erfolgreich; mit Hilfe von Jesuiten wurden nach dem Restitutionsedikt von 1629 die Untertanen zur alten Kirche wenigstens äußerlich zurückgeführt, und erst 1641 stellte Wilhelm Wirich, der letzte aus dem Hause Daun, die evangelische Lehre wieder her. In der hinteren Grafschaft widersetzte sich Herzog Georg Wilhelm von Birkenfeld standhaft allen Aufforderungen, seinen evangelischen Glauben preiszugeben. Vergebens erklärte sich der Gemeinsherr, der katholische Markgraf Wilhelm von Baden, mit der Wiederherstellung des Katholizismus einverstanden, vergebens bemühte sich der Erzbischof von Trier, vergebens suchte man den Herzog damit zu locken, daß man ihm, der als Glied des pfälzischen Hauses vom Kaiser seines Landes für verlustig erklärt worden war, die Wiedereinsetzung in die landesherrlichen Rechte versprach als Preis für den Glaubenswechsel: Georg Wilhelm hielt stand, obwohl durch die Spanier, die in seinem Gebiet die Herren spielten, schon mit der Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes begonnen wurde. Der Siegeszug Gustav Adolfs 1631 machte der religiösen Not und Gefahr ein Ende.

Noch einmal aber wurden die Bewohner unserer Gegend in ihrem Glauben bedroht, als in der zweiten Hälfte des 17. Jahr-

hunderts der Franzosenkönig Ludwig XIV. nicht nur begehrlich seine Hand nach deutschem Lande ausstreckte, sondern zugleich darauf ausging, die alte Lehre daselbst wieder einzuführen. Im zweiten Raubkrieg wurde die Pfalz verheert, Zweibrücken, Trier sowie die Grafschaft Sponheim wurden besetzt und französische Besatzungen in die beschlagnahmten Gebiete gelegt. Der Friede von Nimwegen beließ den Franzosen den größten Teil ihrer Eroberungen. Dieser Erfolg veranlaßte Ludwig zu noch dreisterem Vorgehen: durch die Réunionskammern ließ er feststellen, welche Gebietsteile irgend einmal mit den 1552 von Frankreich besetzten und ihm 1648 überlassenen Bistümern Metz, Toul und Verdun in Verbindung gewesen waren; diese wurden dann für französisches Land erklärt. Zweibrücken und Veldenz, Sponheim, Wild- und Rheingrafschaft und Oberstein wurden auf diese Weise 1680 französisch; aller Widerspruch der so schmählich ihrer Länder beraubten Fürsten half nichts, vom Reich war bei dessen Ohnmacht keine Hilfe zu erhoffen. So richteten sich denn die Franzosen bei uns häuslich ein, besetzten die wichtigsten Orte, erbauten Festungen (so z. B. den Mont Royal bei Traben) und drängten die Bevölkerung, zum Katholizismus zurückzukehren. Eine schwere Leidenszeit voll der ärgsten Bedrückungen war für das Land hereingebrochen, die erst nach dem dritten Raubkrieg, zu dessen Beginn die Pfalz furchtbar verwüstet worden war, mit dem Frieden von Ryswijk 1697 ihr Ende fanden. Erst jetzt verstand sich Ludwig XIV. dazu, die geraubten Länder wieder herauszugeben; durch besondere Bestimmungen in einer Ergänzung zu dem Friedensvertrage wurde den Katholiken, die nach den früheren Festsetzungen von 1555 und 1648 in lutherischen und reformierten Ländern genau in derselben Lage waren wie die Protestanten in den katholischen, gestattet, ihren Gottesdienst auszuüben und die Kirchen, die vor der französischen Besetzung allein den Lutheranern oder Kalvinisten zur Verfügung gestanden hatten, mitzubenutzen, ein Zustand, der vielfach bis ins 19. Jahrhundert fort bestanden hat (so in Oberstein bis 1864, in Birkenfeld bis 1890).

In der katholischen Kirche bestand seit alter Zeit die Einrichtung des „heiligen" Send (aus synodus, Versammlung).

Es war dies eine Kirchenvisitation, die entweder vom Bischof oder vom Archidiakon oder auch vom Erzpriester (Dechant) abgehalten wurde. Der Sendherr wählte aus dem Kirchspielsvolke sieben geeignete Männer als Sendschöffen aus; diese mußten zunächst den Send weisen, mußten angeben, ob er zur rechten Zeit gehalten werde und rechtzeitig der Gemeinde verkündet worden sei, und mußten über ihre Kirche, ihre Altäre, Bücher und Geräte, ihre Einkünfte und andere Dinge dieser Art Auskunft geben. Darauf begann ein kirchliches Rügegericht über die, welche die zehn Gebote oder die Ordnungen der Kirche übertreten hatten; die verhängten Strafen bestanden in Geldbußen, Lieferung von Wachs oder Getreide, Buß- und Wallfahrten und anderen Kirchenstrafen. Nach dem Rügegericht fand dann eine Besichtigung der Kirche und ihres Zubehörs statt, damit man feststellte, ob alles in guter Ordnung wäre.

Auch in der evangelischen Kirche wurden Einrichtungen ins Leben gerufen, durch die das gesamte kirchliche Leben geregelt und überwacht werden sollte. Da sind zuerst die Zensoren (im Gebiet des reformierten Bekenntnisses „Ältesten") zu nennen, deren Aufgabe darin bestand, die Gemeindemitglieder in ihrem kirchlichen und sittlichen Wandel zu beaufsichtigen, Verfehlungen zu rügen und auch zu strafen (kleine Geldbußen, Kirchenstrafen), alles zur Unterstützung und unter Mitwirkung des Pfarrers. Die Zensoren wurden von den höheren geistlichen Aufsichtsbeamten auf längere Zeit ernannt, für jede Gemeinde nach deren Größe in verschiedener Zahl, und kamen gewöhnlich monatlich zusammen, sonst wenn ein besonderer Anlaß gegeben war. Ferner wurden die Geistlichen der einzelnen Ämter veranlaßt, Synoden oder Pfarrkonvente ein- oder mehrmal im Jahre abzuhalten, die zur gegenseitigen Förderung der Pfarrer in der theologischen Lehre und zum Austausch ihrer Erfahrungen im kirchlichen Leben ihrer Gemeinden dienten und zu deren Leitung besonders geeignete Geistliche („Inspektoren" hießen sie in der hinteren Grafschaft, und einer derselben hatte seinen Sitz in Birkenfeld) berufen wurden. Von Zeit zu Zeit wurden auch die Geistlichen eines größeren Gebietes zusammen berufen (Generalsynoden), und schließlich wurden durch besonders damit

beauftragte Männer Kirchenvisitationen im Lande abgehalten, die vieles mit dem katholischen Send gemein hatten. Besonders eifrige Fürsten, wie Herzog Karl von Birkenfeld, ließen wohl auch die Pfarrer ihres Landes der Reihe nach zur Predigt zu sich kommen und überzeugten sich so persönlich davon, ob ihre Geistlichen den rechten evangelischen Glauben in rechter Art zu lehren verständen.

Mit einigen Worten sei hier noch des Schulwesens gedacht. Aus der Zeit vor der Reformation ist darüber aus unserer Heimat nichts bekannt: kein Wunder, denn Schulen für das Landvolk gab es im Mittelalter kaum, und Städte und Klöster fehlten dem Gebiete des heutigen Fürstentums gänzlich. Erst mit der Einführung der neuen Lehre wurde auch der Bildung des Volkes einige Aufmerksamkeit zugewandt, wenngleich das, was geschaffen wurde, in recht bescheidenen Grenzen blieb. So hören wir aus dem 16. Jahrhundert von Schulen in Birkenfeld (zeitweilig auch in Buhlenberg), Niederbrombach, Hattgenstein, Herrstein und Oberstein. Diese Schulen waren, da kein Schulzwang bestand, nicht sehr stark besucht; im Sommer, wenn die Knaben — an einen Unterricht der Mädchen dachte man gar nicht — mit aufs Feld mußten, wurde meist ausgesetzt. Die schlimmen Zeiten des dreißigjährigen Krieges und der durch den französischen Raubkrieg heraufbeschworenen Nöte brachten auch das bescheidene Schulwesen gänzlich in Verfall, aus dem es sich im folgenden 18. Jahrhundert nur dürftig erholte; über Winterschulen ist man kaum hinausgekommen. Schulen, die sich höhere Ziele steckten, gab es im jetzigen Fürstentum gar nicht, abgesehen von dem Pädagogium zu Birkenfeld, das Markgraf Karl Friedrich von Baden im J. 1780 ins Leben rief und das mit dem Beginn der Franzosenherrschaft schon wieder einging. Für die Bewohner der hinteren Grafschaft kam sonst seit 1573 die „Lateinschule für die hintere Grafschaft Sponheim" in Trarbach (1649—1800 Gymnasium), für die der Wild- und Rheingrafschaft die zu Kirn (seit ungefähr derselben Zeit lateinische Schule, im 18. Jahrh. Gymnasium) inbetracht; für das Zweibrücker Land gab es seit 1559 ein Gymnasium im ehemaligen Kloster Hornbach für welches, die Schulen in Zweibrücken, Kusel und Meisenheim vorbereiteten.

VI.

Die Franzosenzeit.

Nach der verunglückten „Kampagne in Frankreich" war noch im Herbst 1792 die französische Republik zum Angriff vorgegangen: im September war Custine in die Pfalz eingedrungen, hatte Speier und Worms genommen, und bereits im Oktober war Mainz in seiner Gewalt. Von hier aus drangen die Franzosen auch nach Kreuznach und weiter die Nahe aufwärts vor. Im Sommer 1793 wurde Mainz zurückerobert, und die Franzosen mußten sich zurückziehen; aber nachdem sie im weiteren Verlauf dieses Jahres durch die Erfolge der Preußen in der Pfalz einigermaßen im Zaume gehalten worden waren, begannen mit dem Anfang des Jahres 1794 neue Vorstöße nach dem Rhein; die Herren der linksrheinischen Gebiete brachten sich auf dem rechten Ufer in Sicherheit, und bald begann eine Überschwemmung der Lande am linken Rheinufer mit französischen Kriegerscharen, die bald der Schrecken der Gegend wurden. Die Plünderung und Mißhandlung der Bewohner wurde von Tag zu Tag schlimmer; alle die Leiden der vergangenen Kriegszeiten erneuerten sich. Der Friede von Basel, den Preußen, durch die polnischen Angelegenheiten in Anspruch genommen, mit der französischen Republik 1795 schloß, war der erste Schritt zur Abtretung des ganzen linken Rheinufers; im Frieden von Campo Formio (17. Okt. 1797) wurde sie zur vollendeten Tatsache, und damit war auch das Gebiet unseres Fürstentums Frankreich einverleibt; alle bisherigen Herrschaften, weltliche wie geistliche, waren fortgefegt. Dadurch hörte natürlich auch die bisherige Verwaltung entweder ganz auf oder geriet doch arg ins Stocken; die Versuche der Franzosen, das 1794 besetzte Gebiet in eigene Verwaltung zu nehmen, waren zunächst ganz unzulänglich,

und die Folge war eine allgemeine Unordnung und Verwirrung. Besser wurde es erst, als im Februar 1797 der General Hoche an die Spitze des eroberten Landes trat und soweit als möglich die früheren deutschen Behörden zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit veranlaßte. Nach dem Frieden von Campo Formio wurden bald Schritte zu einer neuen Einteilung und Verwaltung des Landes getan, die, nachdem auch das Reich im Frieden von Lunéville, 9. Febr. 1801, in die Abtretung des linken Rheinufers gewilligt hatte, festere Gestalt erhielt. Das Land, dessen Bewohner nun französische Bürger geworden waren, wurde, wie das übrige Frankreich, in Departements eingeteilt, diese wieder in Arrondissements und diese endlich in Mairien (Bürgermeistereien), die teils einzelne, teils mehrere Gemeinden umfaßten. An der Spitze der Mairie stand der Maire, der einen Adjunkten und einen Gemeinderat zur Seite hatte; das Arrondissement wurde von einem Unterpräfekten, das Departement von einem Präfekten geleitet. Als Wahl- und Friedensgerichtsbezirke waren Kantone gebildet, die eine Anzahl von Gemeinden umfaßten.

Unser Fürstentum gehörte zum „Departement de la Sarre" (Saardep.), dessen Hauptort Trier war; eines der vier Arrondissements war das von Birkenfeld, wo demnach der Unterpräfekt seinen Sitz hatte. Dieses Arrondissement reichte im Nordosten bis an den Hahnenbach, im Süden bis an den Glan und von dessen Quelle bis zur Südgrenze des heutigen Fürstentums, im Westen bis an die Ruwer; im Nordwesten näherte sich die Grenze der Mosel stellenweise bis auf wenige Kilometer. In unserem Fürstentum bestanden folgende Mairien: a) im Kanton Birkenfeld: Birkenfeld, Achtelsbach, Leisel, Niederbrombach; b) im Kanton Herrstein: Herrstein, Oberstein, Fischbach; c) im Kanton Baumholder: Nohfelden (Nohen lag im selben Kanton, gehörte aber zur Mairie Baumholder); d) im Kanton Wadern: Neunkirchen; Bundenbach gehörte zu Kanton und Mairie Rhaunen, Sötern zur Mairie Otzenhausen im Kanton Hermeskeil; Walhausen bildete eine Mairie im Kanton St. Wendel, der zum Arrondissement Saarbrücken gehörte.

Auch in kirchlicher Beziehung wurde das Land neu geordnet.

Aus dem Erzbistum Trier war ein Bistum geworden, das unter dem Erzbischof von Mecheln stand; jeder Kanton erhielt eine katholische Kantonalpfarrei, die sich im Hauptorte des Kantons befand, nur die der Kantons Herrstein war in Oberstein. Achtelsbach gehörte zum reformierten Lokalkonsistorium zu Kusel; zum lutherischen Lokalkonsistorium zu Birkenfeld rechneten die Pfarreien Birkenfeld, Leisel, Niederbrombach, Nohen, Sötern und Nohfelden, zu dem in Idar diejenigen zu Idar, Oberstein, Herrstein, Niederwörresbach, Hosenbach, Veitsrodt, Bergen, Wickenrodt und Weiersbach.

Als 1813 die Völkerschlacht bei Leipzig der Franzosenherrschaft rechts des Rheines ein Ende gemacht hatte, schlug auch für das linke Rheinufer die Stunde der Befreiung: der Rheinübergang Blüchers bei Caub in der Neujahrsnacht 1814 und der schnelle Vormarsch der schlesischen Armee auf Nancy verscheuchte die Fremden in kürzester Frist aus unserer Heimat, die soviel Gut und Blut für die Welschen hatte opfern müssen. Das vom Feinde befreite Land wurde von den siegreichen Verbündeten bis zur endgültigen Regelung der Besitzverhältnisse einstweilen gemeinschaftlich verwaltet, und dabei kam das Saardepartement zunächst (Jan. 1814) unter den Generalgouverneur vom Mittelrhein, der in Trier seinen Sitz hatte. Doch schon im Juni trat eine Änderung ein, indem das Land südlich der Mosel von Österreich und Bayern in eine gemeinsame Verwaltung genommen wurde, deren Oberbehörde, die „Landes-Administrations-Kommission", nach Kreuznach gelegt wurde. Durch den Wiener Kongreß und den zweiten Pariser Frieden erhielt Preußen einen bedeutenden Landstrich auf dem rechten Moselufer, Bayern die südlichen Teile des Verwaltungsgebietes; der Rest, zu dem unser Fürstentum gehörte, wurde nun von Österreich allein verwaltet, bis dieses am 1. Juli 1816 von Preußen abgelöst wurde. Diesem war aber durch Artikel 49 der Wiener Kongreßakte die Verpflichtung auferlegt worden, aus dem ehemaligen Saardepartement ein Gebiet von „69000 Seelen" auszuscheiden, das an Sachsen-Koburg, Oldenburg, Hessen-Homburg, Mecklenburg-Strelitz und die Grafen von Pappenheim abgetreten werden sollte. Die letzteren ließen sich mit Geld abfinden, ebenso Mecklenburg-Strelitz, dem Preußen

ein Stück Land in der Eifel angeboten hatte; die anderen bekamen ihr Gebiet im südlichen Teil der Rheinprovinz, nämlich Hessen-Homburg den Kanton Meisenheim mit einigen Zugaben, Sachsen-Koburg den heutigen Kreis St. Wendel und Oldenburg die Kantone Birkenfeld, Herrstein und eine Anzahl Ortschaften der angrenzenden Kantone. Am 9. April 1817 erfolgte die Übergabe des neuen oldenburgischen Besitzes (mit annähernd „20000 Seelen"), und am 16. April übernahm der Herzog von Oldenburg ihn als „Fürstentum Birkenfeld".

Die Geschicke unseres Ländchens sind seitdem mit denen des Großherzogtums Oldenburg verbunden.

VII.

Abriß der Oldenburgischen Geschichte.

Als Karl der Große die Sachsen unterworfen und seinem Reiche einverleibt hatte, wurde auch im Sachsenlande zwischen Niederrhein und Unterelbe die fränkische Grafschaftsverfassung eingeführt. Und auch im Nordwesten unseres Vaterlandes vollzog sich die Wandlung, die wir schon in der rheinischen Heimat beobachtet hatten, daß die Grafenämter und der Grafenbesitz allmählich erblich wurden. So treten uns im Gebiete des heutigen Herzogtums Oldenburg an der Hunte und Hase, in den alten Gauen Largau und Ammergau, Lerigau, Dersagau und Hasegau, gegen Ende des 11. Jahrhunderts drei Grafschaften entgegen: Oldenburg, Vechta und Tecklenburg; über den Grafen standen bis zum Sturze Heinrichs des Löwen die mächtigen Herzöge von Sachsen.

Im J. 1091 erscheint ein Graf Egilmar*) im Lerigau, Vogt über die Kirche in Wildeshausen (gestiftet um 851) und im Ammergau reich begütert. Der hatte 1108 seinen Wohnsitz in der „Oldenburg" (an der Stelle der alten Burg Omeresburg = Ammerburg, an der Grenze von Ammer- und Lerigau), nach der sich seine Nachfolger nannten.**) Sein Enkel Christian der Streitbare, Sohn Egilmars II., geriet mit Heinrich dem Löwen, dessen Vasall er war, in Fehde, und nach seinem Tode (1167) war Oldenburg in der Hand des Herzogs, bis dieser 1180 gestürzt, das alte Sachsenherzogtum zerschlagen wurde und nun Christians Söhne ihren

*) Sein Geschlecht soll auf den alten Sachsenherzog Widukind zurückgehen, doch ist dies nicht ganz sicher.

**) Der um die Burg entstandene Marktflecken O. erhielt 1345 Freibrief und Stadtrecht.

Besitz zurückerhielten. O. kam damals wieder unter Lehnsoberhoheit des Erzbischofs von Bremen, unter der es schon früher gestanden hatte. Im 14. und 15. Jhdt. hatten die welfischen Herzöge von Braunschweig die Lehnshoheit, die um 1500 in Verfall und Vergessenheit geriet. Das 13. Jahrhundert war durch mancherlei Fehden mit den Nachbarn erfüllt; durch den bekannten Kreuzzug gegen die friesischen Stedinger am linken Ufer der Unterweser (Schlacht bei Altenesch) erwarb Oldenburg 1234 einen Teil des Stedingerlandes an der Huntemündung, etwa 40 Jahre später kam das Land Wührden auf dem rechten Weserufer (südlich von Geestemünde) in oldenburgischen Besitz. Die Zeit bis 1424 ist von fortgesetzten Kämpfen mit den nördlich wohnenden Friesen erfüllt, wobei Oldenburg anfangs im Bunde mit dem Erzbischof von Bremen war, schließlich aber ob des Stadlandes und Butjadingens (zwischen Unterweser und Jadebusen), dem die Kämpfe galten, sich mit Bremen entzweite und vorläufig auf die Erwerbung dieses Friesengebietes verzichten mußte. Dem Grafen Dietrich Beatus (1421—1440) gelang es dafür, die friesische Wede, das Gebiet südwestlich des Jadebusens um Varel, 1428 zu erwerben. Dieser Graf Dietrich war mit Heilwig von Schleswig-Holstein vermählt; für deren und Dietrichs jugendliche Söhne führten Dietrichs Bruder Nikolaus und sein Schwager Adolf von Schleswig-Holstein die Regentschaft, und als 1448 der dänische Thron besetzt werden sollte, lenkte Adolf die Wahl auf seinen Neffen Christian von Oldenburg, der 1450 auch König von Norwegen, 1457 König von Schweden und 1460 Herzog von Schleswig-Holstein wurde. Die Grafschaft Oldenburg mit Delmenhorst (die Burg D. vor 1260 gegründet; Stadtrecht 1371) fiel an Christians jüngeren Bruder Gerhard (Gerd) den Mutigen (1448—1482; † 1500), dessen ganze Regierungszeit teils durch Erbstreitigkeiten mit seinem Bruder Moritz († 1464), teils durch Kämpfe mit den Friesen, dem Erzbischof von Bremen, dem Fürstbischof von Münster und den Hansestädten ausgefüllt wird. Während Gerhard schließlich Delmenhorst an seine Gegner verlor (1482; er dankte in diesem Jahre ab und zog sich in das Kloster Rastede zurück, starb aber in der Fremde), gewann sein

Das Herzogtum Oldenburg.

Sohn Johann V. (1482—1526) von den Friesen Stadland und Butjadingen, die er im Bunde mit den Herzögen von Braunschweig eroberte. Unter Graf Anton I. (1529—1573) wurde alsbald die Reformation eingeführt und Delmenhorst 1547 zurückgewonnen. In die Regierung Johanns VII. (1573—1603) fällt die Erwerbung des Jeverlandes, dessen Erbin, Maria von Jever — ihr Vater Ede Wimmeken war mit einer Tochter Graf Gerhards des Mutigen vermählt gewesen — ihr Land dem Grafen von Oldenburg vermachte, der es nach ihrem Tode 1575 in Besitz nahm. Auf Johann VII. folgte sein Sohn Anton Günther, in dessen Regierungszeit (1603—67) der dreißigjährige Krieg fällt. Obwohl der Graf sich neutral verhielt, sah sein Land doch zeitweilig Truppen als Einquartierung, jedoch hatte es bei weitem nicht so schwere Leiden auszustehen, wie andere Teile unseres Vaterlandes. Der westfälische Frieden 1648 brachte der Grafschaft außer der Herrschaft Kniphausen (südlich vom Jeverland, schon 1623 besetzt) den sehr wertvollen Weserzoll bei Elsfleth (nördlich der Huntemündung).

Mit Anton Günther starb die Oldenburger Grafenlinie aus; sein Sohn Anton aus einer unebenbürtigen Ehe wurde mit der Reichsgrafschaft In- und Kniphausen und Varel ausgestattet; ein Schwestersohn Anton Günthers, Johann von Anhalt-Zerbst, erhielt die Herrschaft Jever; die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst aber fielen an die in Dänemark regierende Linie des Hauses Oldenburg und blieben bis 1773 unter dänischer Herrschaft: in Oldenburg regierten dänische Statthalter. Ein Enkel des obengenannten Christian, der den dänischen Königsthron bestiegen hatte, hatte um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Seitenlinie Schleswig-Holstein-Gottorp gegründet. Ein Herzog dieser Linie war mit Anna, der Tochter Peters des Großen von Rußland, vermählt; der Sohn aus dieser Ehe war Zar Peter III. von Rußland, der Gemahl der Zarin Katharina, der Verehrer Friedrichs des Großen; von ihm stammen die russischen Zaren ab, die bis heute regiert haben. Peters III. Sohn, Zar Paul, übertrug 1773 Oldenburg und Delmenhorst, das 1767 von Dänemark dem gottorpschen Hause überlassen worden war, dem Ver-

treter der jüngeren Linie des Hauses Gottorp, dem (weltlichen) Fürstbischof Friedrich August von Lübeck, der in Eutin residierte, und erhob Oldenburg 1774 zum Herzogtum. Auf Friedrich August folgte 1785 sein Neffe Peter Friedrich Ludwig, der bis 1829 eine an Leiden, aber auch an Segen reiche Regierung führte. Als 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß die Aufhebung des sehr einträglichen Elsflether Weserzolls angeordnet wurde, erhielt Oldenburg als Entschädigung das bisherige Bistum Lübeck, das 1534 evangelisch geworden und seit 1586 stets von Mitgliedern des Gottorper Hauses regiert worden war, als erbliches weltliches Fürstentum; dazu das seit 1270 verlorene und zuletzt hannöversche Amt Wildeshausen und die bisher zum Bistum Münster gehörigen Ämter Vechta und Cloppenburg.

Als 1806 das alte deutsche Reich ins Grab sank, wurde Oldenburg ein souveräner Staat; die Zeitumstände nötigten den Herzog, sich 1808 dem Rheinbunde anzuschließen, doch schon 1810 verleibte Kaiser Napoleon ganz Nordwestdeutschland, darunter Oldenburg, Frankreich ein. Dem so seines angestammten Landes beraubten Herzog bot er als Ersatz das Fürstentum Erfurt an; doch der Herzog schlug das Angebot aus und ging zu seinen Verwandten nach Rußland. Auch im Herzogtum wurde nun französische Verwaltung eingerichtet; die südliche Hälfte kam zum Arrondissement Quakenbrück im Departement der Oberems, die nördliche bildete das Arrondissement Oldenburg im Departement der Wesermündung. So waren Birkenfeld und Oldenburg zum ersten Male unter einem, leider fremden Zepter vereinigt.

Die Vertreibung des Oldenburger Herzogs war mit ein Hauptgrund dafür, daß dessen Verwandter, Zar Alexander, mit Napoleon brach; die Folge war der russische Feldzug Napoleons und nach dessen Scheitern die Erhebung und Befreiung Deutschlands. Russische Truppen waren es, die nach der Schlacht bei Leipzig die Franzosen aus Oldenburg verjagten und dem Lande seinen rechtmäßigen Herrscher zurückführten. Der Wiener Kongreß brachte dem Herzoge den (von ihm selbst aber nie gebrauchten)

Titel eines Großherzogs und außer kleineren Gebietsteilen im J. 1817 unser Fürstentum Birkenfeld. 1823 erhielt Oldenburg auch das Jeverland wieder, das, wie oben erwähnt, 1667 an Anhalt-Zerbst und durch die Zarin Katharina, eine Prinzessin dieses Fürstenhauses, an Rußland gekommen war.

Auf Peter Friedrich Ludwig folgte Großherzog Paul Friedrich August (1829—1853), der seinem Staate eine Verfassung gab (das sog. revidierte Staatsgrundgesetz von 1852); sein Nachfolger war Großherzog Nikolaus Friedrich Peter (1853—1900). Dieser erwarb die 1667 abgesonderten Herrschaften Kniphausen und Varel käuflich von den Erben und erhielt von Preußen 1866 als bescheidene Entschädigung für seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein eine kleine Erweiterung des Fürstentums Lübeck und 1 Million Taler. 1854 war Oldenburg dem deutschen Zollvereine beigetreten; 1866 hatte sich der Großherzog auf Preußens Seite gestellt und mit seinen oldenburgischen Truppen, zu denen auch die Birkenfelder einen Teil gestellt hatten, am Mainfeldzuge teilgenommen. 1870 begleitete er samt dem Erbgroßherzoge abermals die Truppen ins Feld und nahm an der Kaiserproklamation zu Versailles teil. Wie Oldenburg 1866 dem norddeutschen Bunde beigetreten war, so ward es jetzt ein Glied des neuen deutschen Kaiserreiches. Noch fast 30 Jahre segensreicher Regierung waren dem Großherzoge Nikolaus Friedrich Peter beschieden, in denen er gleich seinen Vorgängern nach allen Seiten die Wohlfahrt seiner Länder zu fördern unablässig bemüht war. Im J. 1900 folgte ihm sein Sohn, der jetzt regierende Großherzog Friedrich August (geb. am 16. November 1852). Er war in erster Ehe mit der Prinzessin Elisabeth von Preußen, einer Tochter des Prinzen Friedrich Karl vermählt; aus dieser Ehe stammt die Herzogin Sophie Charlotte, die Gemahlin des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen. Im J. 1896 vermählte sich der Großherzog zum zweiten Male und zwar mit der Herzogin Elisabeth zu Mecklenburg, Tochter des verstorbenen Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (geb. 10. August 1869). Die Kinder aus dieser Ehe sind: Erbgroßherzog Nikolaus (geb. 10. Aug. 1897),

Herzogin Ingeborg (geb. 20. Juli 1901) und Herzogin Altburg (geb. 19. Mai 1903)*)

*) Nebenbei sei erwähnt, daß das oldenburgische Fürstengeschlecht folgende Throne innehat: Großherzogtum Oldenburg, Kaiserreich Rußland, Königreich Dänemark, Griechenland, Norwegen; vom Oldenburger Stamme sind auch die Herzöge zu Schleswig-Holstein, aus deren Hause die deutsche Kaiserin Auguste Viktoria hervorgegangen ist.

FÜ

r

Hermes

T

Rin

Otzen

Brau

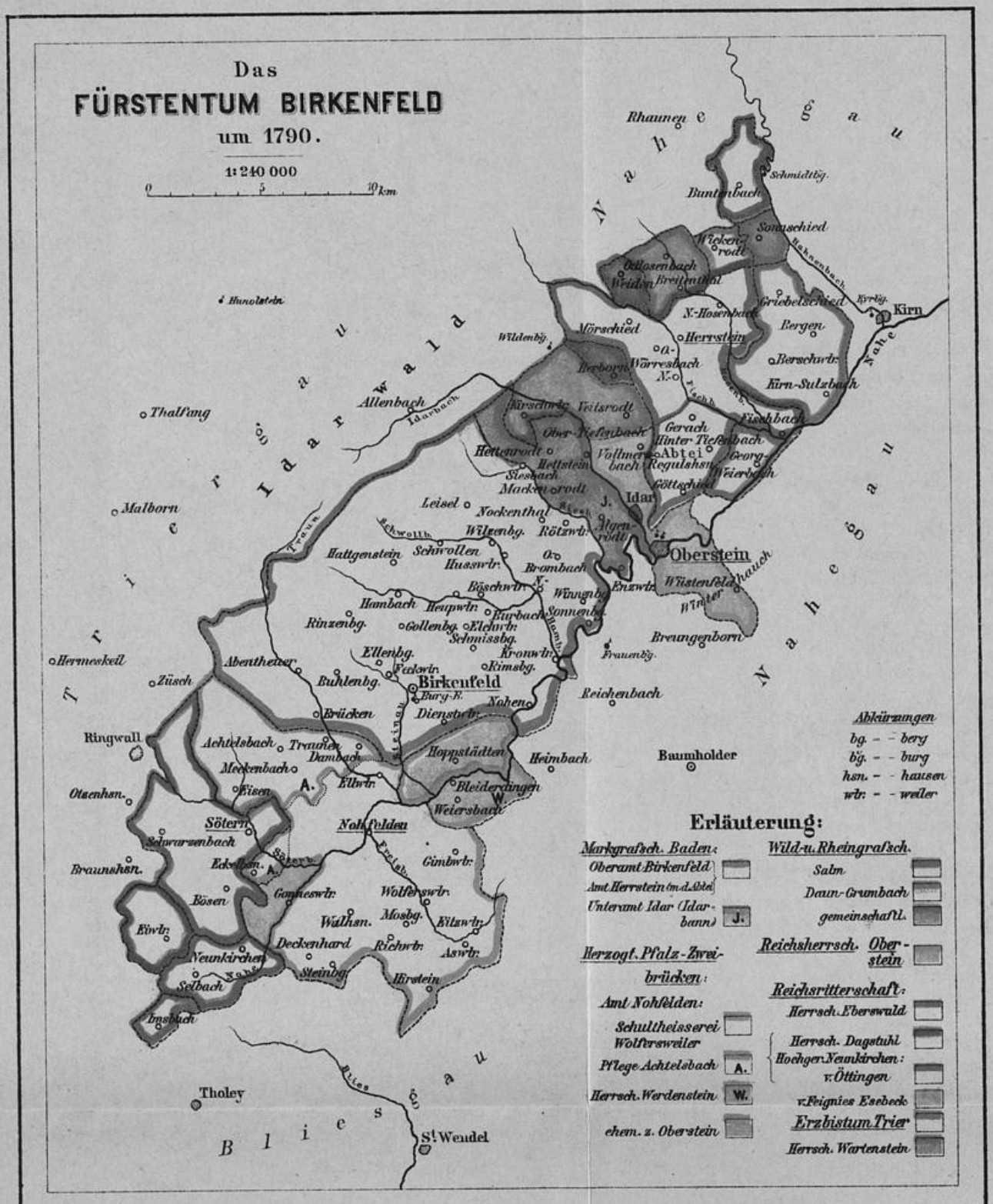

A. Klimke, Geogr. Anstalt. Leipzig.

Verlag Aug. Fillmann in Birkenfeld.

Literatur

(ausschließlich der Urkundenwerke).

A. E. J. Barnstedt, Geographisch-historisch-statistische Beschreibung des Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthums Birkenfeld. Birkenfeld 1845.

F. Back (Castellaun), Das Kloster Ravengirsburg und seine Umgebungen. Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Hundsrückens. Coblenz 1841. 1853. II.

Leyser, Zur Geschichte und Kunde des ehemaligen Nahe-Gaues. Birkenfeld 1853.

C. Schneider, Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hundsrücken. Kreuznach 1854.

L. Häusser, Geschichte der Rheinischen Pfalz. Heidelberg 1856. II.

J. Bettingen, Geschichte der Stadt und des Amtes St. Wendel. St. Wendel 1865.

J. G. Lehmann, Vollständige Geschichte des Herzogthums Zweibrücken. München 1867.

— Die Grafschaft und die Grafen von Sponheim. Kreuznach 1869. II.

Upmann, Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Oberstein. Mainz 1872.

F. Back (Castellaun), Die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan. Bonn 1872—74. III.

K. Lamprecht, Skizzen zur Rheinischen Geschichte. Leipzig 1887.

H. Michel, Geschichte des Kreises St. Wendel. St. Wendel 1888.

W. Schneegans, Geschichte des Nahethals. 3. Aufl. Kreuznach 1889.

Ph. K. Heintz, Das ehemalige Fürstentum Pfalz-Zweibrücken während des dreißigjährigen Krieges. 3. Aufl. Kaiserslautern o. J. (1. Aufl. 1810, 2. Aufl. 1891).

F. Back (Birkenfeld), Römische Spuren und Überreste im oberen Nahgebiete. Birkenfeld 1891. 1893. II.

W. Fabricius, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 2. Bd. Bonn 1898; 3. Bd. (Das Hochgericht Rhaunen) das. 1901. (Fortsetzung im Druck).

F. Back (Castellaun), Chroniken der Pfarreien der Ämter Birkenfeld und Frauenberg, herausgeg. von F. Back (Birkenfeld). Birkenfeld 1899; darin als Anhang:

H. Hahn (Birkenfeld), Lehnausrufen, Hagelfeier, Räderschieben, Johannisfeier, Eierpicken und einiges andere.

A. Ruppersberg, Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken. Saarbrücken 1899. III.

E. Weydmann, Geschichte der ehemaligen gräflich sponheimischen Gebiete. Konstanz 1899.

K. Heintz, Die Schloßkirche zu Meisenheim a. Gl. Speier 1900.

F. Offermanns, Geschichte der Stadt Kirn. Kirn 1900.

H. Hahn (Böckelheim), Geschichte des Böckelheimer Kirchspiels, der Burg B. und des Ursprungs der Sponheimer Grafen. Kreuznach 1900.

P. Joseph, Birkenfeldische Münzen und Medaillen. Frankf. Münzzeitung. II. (1902.) Nr. 17.

W. Lueg, Chronik der Stadt Oberstein. Oberstein 1904.

A. Mertens, Geschichte der Herrschaft Züsch. Wiesbaden 1904—5.

J. Heidrich, Chronik von Mörschied. Oberstein 1905.

W. Fabricius, Das Hochgericht auf der Heide (Die Wildgrafschaft zw. Oberstein, Meisenheim, Lauterecken und Kusel, in Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst XXIV (1905) 101—200; bes. Herrschaft Oberstein 165, Der Idarbann 175.

H. Baldes, Hügelgräber im Fürstentum Birkenfeld. Birkenfeld 1905.

Kurzer Abriß der Geschichte des Fürstentums Birkenfeld (seit 1817). Oldenburg 1906.

A. Heidrich, Geschichte der Wildenburg und ihrer Umgebung. Kreuznach 1906.

H. Hahn (Birkenfeld), Zur Geschichte und Ortskunde Birkenfelds. Im Festbuch z. Gesangwettstreit 1906. Birkenfeld 1906.

E. Schütz, Trarbach in alter Zeit (1557—1734). Traben-Trarbach 1909.

K. Lohmeyer, Bearbeitung von Birkenfelder Kirchenbüchern. I: Die geschichtlichen, kultur- und volkskundlichen Beziehungen. Birkenfeld 1909.

H. Neubach, Aus der Vergangenheit der Pfarrei Achtelsbach (1500—1800). Birkenfeld 1910.

G. Reitz, Aus der Geschichte der katholischen Pfarrei Birkenfeld. Trier 1911.

G. Rüthning, Oldenburgische Geschichte. I. Bremen 1911.

TIFFEN Gray Scale
© The Tiffen Company, 2007
R G B W G K C Y M
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19